

Geithainer Anzeiger



AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

24. Jahrgang

Samstag, 29. April 2017

05/2017 / KW 17/2017

Was ist los im Monat Mai 2017 ?

Die Feuerwehr feiert den
Sankt Florians-Tag am **06. Mai 2017**
auf dem Gelände der FFW
in der Dresdener Straße
Beginn: 10.00 Uhr -
Ende: gegen 17.30 Uhr



Das Programm entnehmen Sie bitte dem Innenteil



Der Förderverein
der P.-Guenther-Schule
und das Seniorenheim
„Am Stadtpark“ laden
am 14. Mai 2017 zum
22. Geithainer Chöretreffen
ein.

Beginn: 13:30
Ort: SAS, Hospitalstr., Innenhof



Im Bürgerhaus Geithain steigt am
18. Mai 2017, 10 Uhr
die **Flori & Max Show** im Bürgerhaus Geithain

Eine **Männertags-Party** findet
am **25. Mai 2017**, ab 10 Uhr
rund um das Zollhaus statt.



Für das leibliche Wohl sorgt
das Team von S. Beier

Viel Vergnügen und Spaß wünschen wir allen Besuchern !

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, den 27. Mai 2017

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 15. Mai 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wieder ist ein Monat im Flug vergangen, Ostern ist vorbei und hoffentlich nun auch das Schmuddelwetter und der Schnee.

Es wird Zeit für Grillabende und Draußen sitzen. Die Zeit der „Traditionsfeuer“ ist nun auch vorüber. Hier möchte ich schon mal bemerken, dass dieser Begriff für einige von uns sehr dehnbare ausgelegt wird und es sich als reines Verbrennen von Grünschnitt und Abfall herausstellt. Diese Einzelnen sollten schon mal darüber nachdenken, was sie veranstalten bzw. verbrennen und in welchen Mengen. Solche „Feuer“ veranlassen die Verwaltung dann zu einem Verbot für alle. Vernunft hilft an dieser Stelle uns allen, auch unserer Feuerwehr. Die Kameraden opfern ihre Arbeit und auch Freizeit für diese Unvernunft einzelner.



Aus städtischer Sicht sind wir auf einem guten Weg, um Gewerbeflächen zu erschließen. Der Verkauf der Wohnungen in Geithain West ist abgeschlossen. Bis Mitte Mai senken wir in unserer Stadt mit Ortsteilen die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 700,00 € auf 220,00 €. Als Bürgermeister kann ich mich nur nochmals bei unseren Stadträten und der Verwaltung für die aktive Mithilfe und der getroffenen Entscheidungen bedanken. Wir liegen damit unter dem Landesdurchschnitt und können weiter positiv nach vorn blicken.

An Baumaßnahmen stehen nun die Nikolaistraße an, das Rosental mit Kanalbau, die Brücke am Freibad und die Brücke in der Altenburger Straße/Baustoffhandel.

Im Sommer wird auch der Wickershainer Parkplatz wieder hergerichtet.

Ich möchte mich auch bei einigen Grundbesitzern und Anliegern bedanken die bereit waren und sind, ewige „Streitigkeiten“ und Ungeklärtes gemeinsam zu bereinigen, um somit sinnvoll über Kauf bzw. Verkauf von Restflächen zu entscheiden.

Vielen Dank an dieser Stelle an die Möbeltischlerei Klaus Neubert die uns hilft, in kurzer Zeit eine größere Ratsbestuhlung auf die Beine zu stellen.

Ab 01. Juli diesen Jahres haben Narsdorf und Geithain beschlossen, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Ab diesem Tag haben wir bis zur nächsten Kommunalwahl 2019 genau 6 Stadträte mehr. Damit hat die Stadt Geithain vorübergehend 23 Entscheidungsträger.

Im Laufe des Jahres werden wir die veraltete Technik des Bauhofes erneuern, dies ist auch dringend notwendig. Das Aufgabenfeld erweitert sich ab Sommer und wir möchten gerüstet sein für die neuen und alten Aufgaben.

Übrigens:

Die Papierkörbe im Stadtgebiet sind keine Müllsammelstellen für Haushalt und Gewerbe

Vergessen Sie nicht den 06.05.! Ab 10 Uhr steigt das Floriansfest bei der Feuerwehr Geithain. Dort heißt es „Helden gesucht – Sind Sie bereit dazu?“

Zusammengefasster Mai:

Es grünt so grün, im Freien wird gesungen im SAS, alle drängen in die Gärten und auf die Fahrräder, Himmelfahrt ist zum Familienausflugswochenende geworden, das Freibad öffnet pünktlich, der Raps blüht, es riecht nach Grillwurst, eine Baustelle nach der anderen beginnt.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Wonnemonat Mai.

Ihr Bürgermeister Frank Rudolph

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

..... Telefon-Nr. Zimmer-Nr.

■ Büro Bürgermeister

- **Bürgermeister**
Herr Rudolph 466-104 104
- **Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst/Amtsblatt**
Frau Franke 466-103 103
- **Versicherungen, Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle**
Frau Tusche 466-211 211
- **Rechnungsprüfung**
Frau Werner 466-205 205
- **Fremdenverkehrsamt/Bürgerbüro**
Frau Mitschke 466-201 201
466-100/150 Bürgerbüro
- **Bibliothek**
Frau Wiesehügel, Frau Kratz 43168
- **Bürger- und Vereinshaus**
Frau Otto, Herr Martin 41977
- **Heimatemuseum**
Frau Schmidt 44403

■ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

- **Fachbereichsleiter**
Herr Bochmann 466-206 206
- **Kassenverwalter**
Frau Korndörfer 466-209 209
- **Anlagenbuchhaltung**
Frau Börngen 466-212 212
- **Kasse/Buchhaltung**
Frau Leidner 466-208 208
- **Steuern**
Frau Friedemann 466-213 213
- **Kindereinrichtungen/Wahlen/Schulen**
Frau Straßburger 466-122 122
- **Einwohnermeldeamt**
Frau Michael 466-121 121
- **Standesamt/Personal**
Frau Müller 466-125 125

■ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen

- **Fachbereichsleiterin**
Frau Jesierski 466-108 108
- **Liegenschaften**
Frau Dangriß 466-109 109
- **Wohnungsverwaltung**
Frau Trölitsch 466-102 102
- **Bürgerbüro Narsdorf/Sitzungsdienst** ... 034346/60274
Narsdorf/Gewerbe Fax: 034346/61886
- **Sicherheit/Ordnung/Polizei**
Frau Winkler 466-106 106
- **Gemeindlicher Vollzugsdienst/Allg. Verwaltung/Fundbüro**
Herr Döppling 466-106 106
- **Allg. Bauverwaltung**
Frau Weise 466-110 110
- **Hoch- und Tiefb./Baukontr.**
Herr Rättsch 466-101 101
- **Feuerwehr/Katastrophenschutz/Gewässer/Bäume**
Frau Herold 466-110 110
- **Stadtreinigung/Bauhof**
Frau Bräutigam 41816

E-Mail-Adressen:**Bürgermeister / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste

- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:

- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:

- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:

- buergerhaus.geithain@gmail.com

Schulen:

- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

■ Schiedsstelle**1. Dienstag im Monat**

von 16:00 – 18:00 Uhr

466-202

Nächste Sprechstunde:

Dienstag, den 02. Mai 2017

Neue Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 11,

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
------------	--

Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
--------	-------------------

Bekanntmachungen der Stadt Geithain**■ Sitzungen im Monat Mai 2017**

- **Technischer Ausschuss**
Dienstag, den 02. Mai 2017, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11
- **Verwaltungsausschuss**
Dienstag, den 09. Mai 2017, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11
- **Stadtrat Geithain**
Dienstag, den 16. Mai 2017, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzung sowie zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Verkündigungstafel am Rathaus.

■ Termine Amtsblatt Stadt Geithain / Gemeinde Narsdorf 2017

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
15.05.2017	27.05.2017	18.09.2017	30.09.2017
12.06.2017	24.06.2017	16.10.2017	28.10.2017
17.07.2017	29.07.2017	13.11.2017	25.11.2017
14.08.2017	26.08.2017	08.12.2017	23.12.2017

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Der Technische Ausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2017 **einstimmig (7 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) den Beschluss** gefasst, die Leistung Maler- und Lackierarbeiten, Instandsetzung Wohnung Grimmaische Str. 15e in Geithain, zum Bruttoangebotspreis von 11.058,59 €, an die Firma Malerbetrieb Beyer, Niedergräfenhain Nr. 65b, 04643 Geithain zu vergeben.

Beschluss-Nr. 103/29/2017

Am 11.04.2017 fand die Sitzung des **Verwaltungsausschusses** der Stadt Geithain statt. Die Ausschussmitglieder hatten über zwei Beschlüsse zu befinden.

Mit **Beschluss-Nr. 38/28/2017** wurde **einstimmig (7 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** dem Ankauf eines Kippers für den Bauhof Geithain zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 28.0 T€ und soll über ein Darlehn finanziert werden.

Mit **Beschluss-Nr. 39/28/2017** wurde **einstimmig (7 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** dem Abschluss eines Darlehnsvertrages über den Ankauf des Kippers für den Bauhof der Stadt Geithain, über den Kaufpreis von 28.0 T€, bei einer Laufzeit von 36 Monate und einer monatlichen Belastung von ca. 850,00 €, zugestimmt.

■ Der Stadtrat zu Geithain hat in seiner Sitzung am 18. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) wurde mit **Beschluss Nr. 194/36/2017** der Vergabe der Bauleistung zum grundhaften Ausbau der Nikolaistraße in Geithain zum Bruttoangebotspreis von 354.696,99 € an die Firma ATS Chemnitz GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz zugestimmt.

Der Beschluss steht gemäß § 8 Sächsisches Vergabegesetz unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Einspruchsfristen zum Vergabeverfahren durch die Mitbieter.

Der Veräußerung des kommunalen Flurstücks 1315/9 der Gemarkung Geithain mit einer Größe von 14.618 m² an die Holzwerke Ladenburger GmbH & Co KG wurde **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** zugestimmt.

Beschluss- Nr.: 195/36/2017

Weiterhin wurde dem 12. Nachtrag zum Rahmenvertrag zur Betreuung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Historischer Stadtkern Geithain“ **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** zugestimmt.

Beschluss-Nr. 196/36/2017

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Die Stadt Geithain möchte, dass das Breitbandangebot für die Bürger verbessert wird. Aus diesem Grund wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Da es seitens der Telekom Eigenausbauabsichten für ihre Infrastruktur gibt würde Telekom Ende 2019 beginnen, die im Erschließungsgebiet vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser mit besseren Angeboten zu versorgen. Nach Fertigstellung des Breitbandausbaus sind die technischen Möglichkeiten gegeben, dass den Haushalten am Anschlusspunkt der Linientechnik der jeweiligen Gebäude folgende Übertragungsbiraten angeboten werden können:

Mit Einsatz von Vectoring werden folgende Bandbreiten erzielt:

An 100 % der Haushalte im Erschließungsgebiet FTTC (Glasfaserkabel) stehen Übertragungsbiraten von mindestens 30,0 Mbit/s Downstream bzw. 9,0 Mbit/s Upstream zur Verfügung.

An 85 % der Haushalte im Erschließungsgebiet FTTC stehen Übertragungsbiraten von mindestens 50,0 Mbit/s Downstream bzw. 10,0 Mbit/s Upstream zur Verfügung.

Nach Berechnungen der Deutschen Telekom verbleibt eine Wirtschaftlichkeitslücke für das Stadtgebiet und die Ortsteile von Geithain in Höhe von 196.696,00 €. Diese Wirtschaftlichkeitslücke müsste durch die Stadt Geithain abgedeckt werden.

Dazu sollen Fördermittelanträge gestellt werden. Zurzeit gibt es Angebote von Bund und Land mit Förderhöhen von 90 % bzw. 80 %, d.h. die Stadt hätte Eigenmittel in Höhe von ca. 45 T€ aufzubringen.

Mit **Beschluss-Nr. 197/36/2017** stimmte der Stadtrat einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) zu, dass zur Absicherung des Eigenmittelanteiles der Stadt Geithain 45.0 T€ in den Haushalt eingestellt werden und zwar aufgeteilt auf 2 Haushaltsjahre. Die Deckung erfolgt im Jahr 2017 in Höhe von 20.0 T€ aus den liquiden Mitteln. Die Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von 25.0 T€ sind im Haushaltsplan 2018 einzustellen.

An Absprache mit dem Gewerbeverein der Stadt Geithain sollen im Jahr 2017 am 03.12.2017 (Weihnachtsmarkt) und am 10.12.2017 (2. Advent) die Verkaufsstellen im Stadtgebiet von 12.00 – 18.00 Uhr geöffnet werden.

Der Stadtrat stimmte diesen beiden verkaufsoffenen Sonntagen mittels Verordnung einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) zu.

Beschluss- Nr.: 198/36/2017

■ **Verordnung**

der Stadt Geithain über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 vom 18.04.2017

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010 – SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010), erlässt die Stadt Geithain nach Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2017 folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeiten des gewerblichen Anbietens von Waren an verkaufsoffenen Sonn- Feiertagen in der Stadt Geithain.
- (2) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf für jedermann gewerblich angeboten werden.
- (3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 2

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen in der Stadt Geithain – Stadtgebiet – dürfen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG **am 03.12.2017 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes und am 10.12.2017 zum 2. Advent** in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geithain, den 18.04.2017



Rudolph
Bürgermeister



Siegel

Zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze möchte die Stadt Geithain ein Gewerbegebiet entwickeln. Dazu wurde im Stadtrat Januar 2017 der Beschluss gefasst, für die Flurstücke 1425/7, 1425/8, 1425/11, 1425/13 sowie 1424/1 der Gemarkung Geithain einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll einer geordneten städtebaulichen Lösung im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Areals dienen und Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Erschließung des Geländes sein. Ein Planungsbüro ist für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu binden.

Nur das Büro AIC Schuhbauer aus Geithain legte ein Angebot zur Abgabefrist vor.

Die Stadträte folgten der Empfehlung der Verwaltung und stimmten **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** der Vergabe und Finanzierung der Planung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Gewerbegebiet „Straße der Deutschen Einheit“, LP 1-3 der HOAI an das Planungsbüro AIC Schuhbauer, Str. d. Deutschen Einheit 21, Geithain zu.

Beschluss Nr. 199/36/2017

Der Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2016 und ggf. der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2017 wurde **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** mit **Beschluss Nr. 200/36/2017** zugestimmt.

Der Stadtrat folgte **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** der Empfehlung der Verwaltung und fasste den Beschluss (**Beschluss-Nr. 201/36/2017**) zum Kauf eines Unimog U 318, Grundgerät, für den Bauhof der Stadt Geithain. Die Gesamtkaufpreissumme beträgt 151.000,00 €.

Der Kaufpreis soll über ein Leasing finanziert werden.

Mit **Beschluss Nr. 202/36/2017** stimmten die Stadträte **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** dem Abschluss eines

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Leasingvertrages zum Ankauf des Unimog U 318 in Höhe von 151.000,00 € zu. Die Leasinglaufzeit beträgt 72 Monate und die monatliche Belastung liegt bei ca. 1.300,00 €.

Mit **Beschluss-Nr. 203/36/2017** beschloss der Stadtrat der Stadt Geithain einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) die Abwägung über die Einwendungen zum Entwurf der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain i.d.F. vom 09.02.2017.

Die von den anhörungsberechtigten Einwohnern und Bürgern während der Auslegung des Entwurfes der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain i.d.F. vom 09. 02. 2017 vorgebrachten Einwände und Anregungen wurden behandelt und abgewogen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und ausgewertet. Einer Abwägung bedürfen die Stellungnahmen, da sie den bisherigen Regelungsinhalt der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain widersprechen.

Folgende Abwägungsergebnisse liegen vor:

1. § 10 Absatz 3 soll wie folgt gefasst werden:

„Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Geithain fortgeführt werden. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Geithain nicht beeinträchtigt:

- . Grundschule Narsdorf (einschließlich des derzeitigen Schulbezirks)
- . Kindereinrichtungen Narsdorf, Rathendorf und Ossa
- . Feuerwehren in Narsdorf, Rathendorf und Ossa
- . Mehrzweckhalle Narsdorf einschließlich Sanitärtrakt und Sportplatz
- . Dorfgemeinschaftshaus Rathendorf
- . Leichenhalle Ossa und Rathendorf
- . Feuerwehrsportzentrum Narsdorf
- . Bauhof als Außenstelle
- . Sportplatz Ossa und Sportplatz Rathendorf.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2.

In § 12 Absatz 2 der Eingliederungsvereinbarung ist Folgendes zu ergänzen:

„Die Stadtwehrleitung Geithain sowie die Gemeindefeuerwehrleitung Narsdorf werden hierbei hinzugezogen. Der gemeinsame Brandschutzbedarfsplan ist bis zum 4. Quartal 2018 zu erstellen und per Beschluss zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3.

Der § 12 Absatz 3 ist wie folgt zu fassen:

„Nach erfolgter Eingliederung in die Stadt Geithain ist im 4. Quartal 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 eine Neuwahl der Stadtwehrleitung durchzuführen. Diese soll sodann aus drei Leitungsmitgliedern bestehen, dem Stadtwehrleiter und je einem Stellvertreter aus Geithain und der ehemaligen Gemeinde Narsdorf.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Dem Ankauf der erforderlichen Anbautechnik für den Unimog U 318 Grundgerät (Winterdienstgeräte und Mäher) für den Bauhof Geithain über den Gesamtkaufpreis von 87.0 T€ wurde **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** zugestimmt.

Beschluss Nr. 205/36/2017

Als letzten Beschluss wurde der Bildung eines gemeinsamen Gemeindefeuerwehrausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf für die Bundeswahlwahl am 24.09.2017 **einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)** zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 206/36/2017

■ Bekanntmachung (Ankündigung)

Einziehung (Entwidmung) eines Straßenflurstückes in der Stadt Geithain, Landkreis Leipzig

Das im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Flurstück (rot umrandet) der Ortsstraße „Hospitalstraße“ in der Stadt Geithain soll eingezogen werden.

Das Flurstück 892/28 der Gemarkung Geithain (Platz) ist im bestehenden Bestandsverzeichnis unter Straße Nr. 22 aufgeführt.

Anfangspunkt:

Abbiegung Hospitalstraße zwischen Hsn. 4 – 6, Gemarkung Geithain, Flurstück 892/55

Endpunkt:

Flurstücksgrenze im Norden zum Flurstück 892/21, im Westen Flurstück 892/29 und im Osten Flurstück 892/27, sämtlich Gemarkung Geithain



Das o.g. Flurstück soll gemäß § 8 (1) sächsisches Straßengesetz (Sächs StrG) eingezogen werden, da für die angrenzenden Wohnblöcke die verkehrstechnische Erschließung gegeben ist und somit das Flurstück 892/28 den Status der verkehrstechnischen Bedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren hat.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 8 (1) sächsisches Straßengesetz wird das Vorhaben bekannt gegeben. Ein Lageplan des vorgesehenen

Flurstückes liegt während der Öffnungszeiten im Rathaus Geithain, Markt 11, 04643 Geithain, Zimmer 109, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Geithain, 28.04.2017


Frank Rudolph

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Leipzig, Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten, sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Leipzig vom 18.11.16,

Hier: Aufhebung der Schutzmaßnahmen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Leipzig (LÜVA) erlässt an Halter von Vögeln im Landkreis Leipzig folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Das mit der Allgemeinverfügung Az 342-508.62.3-12/stä vom 18.11.2016 angeordnete Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten im Landkreis Leipzig bis auf Widerruf durch das LÜVA ist aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.

Am 18.11.2016 wurde aufgrund des Seuchenzugs der Wildvogel-Geflügelpest durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus H5N8 (HP AIV H5N8) in Deutschland und der Nachweise mit resultierenden Ausbruchsfeststellungen im Landkreis Leipzig sowie der von der Landesdirektion Sachsen mit Allgemeinverfügung vom 14.11.2016 angeordneten landesweiten Aufstellungspflicht eine Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten erlassen.

Seit dem 18.11.2016 gab es bisher 20 Ausbrüche von Wildvogel-Geflügelpest im Landkreis Leipzig mit resultierenden Bekämpfungsmaßnahmen.

Mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20.03.2017 wurde die sachsenweite Aufstellungspflicht aufgrund rückläufiger übermittelter Ausbruchszahlen und einer augenscheinlichen Konzentration des Seuchengeschehens auf bestimmte Regionen wieder aufgehoben, eine Aufstellungspflicht sowie weitere Maßgaben gelten seitdem nur noch in den ausgewiesenen Restriktionszonen anlässlich von amtlich festgestellten Seuchenausbrüchen.

Zurzeit besteht im Landkreis Leipzig nur noch ein Beobachtungsgebiet anlässlich eines lokal begrenzten Ausbruchsgeschehens im Zuge der Feststellung der Wildvogel-Geflügelpest am Markkleeberger See (tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 14.03.2017, Az: 342-508.62.3-53/stä).

Die „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen“ ist weiterhin bis zum 20.05.2017 gültig, nach der alle Geflügelhalter, unabhängig von der Bestandsgröße, nach wie vor verpflichtet sind, strikte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

II.

Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten im Landkreis Leipzig.

Zu 1:

Gemäß § 4 (2) ViehVerkV ist die zuständige Behörde befugt, bei einer entsprechenden Tierseuchenlage Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verbieten.

Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert.

Diese Maßnahmen gelten in Abhängigkeit von der Tierseuchenlage. Aufgrund der genannten Situation im Freistaat Sachsen und im Landkreis Leipzig wird nun von einer derart geänderten Tierseuchenlage im Vergleich zur Situation im November 2016 ausgegangen, die, unter Beachtung der geltenden Vorschriften der Allgemeinverfügungen anlässlich eines Ausbruchsgeschehens und der Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen, eine allgemeine Reglementierung aller Geflügel- und Vogelhalter auf Landkreisebene verzichtbar macht in Abwägung der Einschränkung der Interessen an der Durchführung von o. g. Veranstaltung und der Risikoabwägung zur Ansteckung und Weiterverbreitung der Tierseuche. Hinzu kommt, dass die GeflügelSchV weiterhin die Möglichkeiten bietet, in Anbetracht der Seuchensituation Vorsorgemaßnahmen für einzelne Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu treffen. Es erscheint daher angemessen, die o. g. Allgemeinverfügung aufzuheben.

Zu 2:

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 (4) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht. Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt.3 Sächs-VwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18.10.2007,
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) vom 06.07.2007
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17.09.2003,
jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Dr. A. Möller Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

■ Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In den Gemarkungen Geithain, Altdorf, Syhra, Niedergräfenhain, Theusdorf, Bruchheim und Kolka sollen Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG, siehe unten) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf alter Flurstücksgrenzen bzw. die geplanten neuen Flurstücksgrenzen an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten alle Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3

des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch die DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH beantragte Straßenschlussvermessung eines Teilstückes im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 72.

Mit der Katastervermessung sollen die bestehenden Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden sowie die geplanten neuen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Das Liegenschaftskataster beinhaltet das amtliche Verzeichnis der Flurstücksgrenzen.

Der 1. Grenztermin findet:

am Dienstag, den 16.05.2017 um 10.00 Uhr – Wirtschaftsweg an der Anschlussstelle Geithain statt.

Anfahrt: B7 aus Richtung Geithain kommend, ca. 150m vor der Anschlussstelle Geithain (Nr.23) links auf den Wirtschaftsweg einfahren.

Betroffen sind die Flurstücke 177/3, 177/5, 180/1, 180/2, 181/1, 181/2, 182/14, 182/15, 188, 189, 190/5, 199, 205/1, 205/2, 206/3, 211/1, 213/3, 214/a, 477/3, 478/1, 478/2 und 479/2 der Gemarkung Niedergräfenhain.

Die Flurstücke 64, 68, 69, 70, 72, 73, 87, 122, 262/a, 263, 264, 266, 266/a, 266/b, 266/c, 266/d, 276, 277/1, 277/2, 283, 331 und 336 der Gemarkung Syhra sowie die Flurstücke 51, 54 und 55 der Gemarkung Theusdorf.

Der 2. Grenztermin findet:

am Donnerstag, den 18.05.2017 um 10.00 Uhr am Regenrückhaltebecken – Nähe des "Stauweiher Salzbach" statt.

Anfahrt: K7943 (Bruchheimer Straße) aus Richtung Geithain kommend, ca. 250m vor der Brücke über die Autobahn rechts auf den Wirtschaftsweg einfahren und diesem ca. 1,5km folgen.

Betroffen sind die Flurstücke 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 186 und 187 der Gemarkung Altdorf.

Die Flurstücke 660, 663, 664, 664/1, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 674, 675, 677, 679, 680, 682, 687, 691, 692, 696, 697, 698, 699, 700, 708, 709 und 711 der Gemarkung Geithain sowie die Flurstücke 126/1-3, 129/1 und 136/1-3 der Gemarkung Bruchheim.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

*gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG)
vom 29.01.2008

(SächsGVBl. S.138,148),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013

(SächsGVBl. S. 482),

in der jeweilig geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen.

Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen.

Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Amtsleiterin

■ **Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetz- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011**

Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke:

Gemarkung Altdorf: 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 186 und 187

Gemarkung Bruchheim: 126/1-3, 129/1 und 136/1-3

Gemarkung Geithain: 660, 663, 664, 664/1, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 674, 675, 677, 679, 680, 682, 687, 691, 692, 696, 697, 698, 699, 700, 708, 709 und 711

Gemarkung Niedergräfenhain: 177/3, 177/5, 180/1, 180/2, 181/1, 181/2, 182/14, 182/15, 188, 189, 190/5, 199, 205/1, 205/2, 206/3, 211/1, 213/3, 214/a, 477/3, 478/1-2 und 479/2

Gemarkung Syhra: 64, 68, 69, 70, 72, 73, 87, 122, 262/a, 263, 264, 266, 266/a, 266/b, 266/c, 266/d, 276, 277/1, 277/2, 283, 331 und 336

Gemarkung Theusdorf: 51, 54 und 55

Im Zuge des Neubaus eines Teilabschnittes der Bundesautobahn A 72 wurde an den oben genannten Flurstücken auf Antrag der DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH eine Grenzbestimmung durchgeführt.

Rechtsgrundlage dafür ist §16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskatasters im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse liegen in meinen Geschäftsräumen der Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz in der Zeit vom 19.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9.00-12.00Uhr und 13.00-15.30Uhr (oder nach Absprache) zur Einsichtnahme bereit.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03737-770810 oder der E-Mail-Adresse: klinkhard@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard, Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz einzulegen.

Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Rochlitz, den 28.04.2017

*gez. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klinkhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 11, 09306 Rochlitz*

Bekanntmachung der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf

Einstimmig (13 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) wurde durch den Stadtrat der Stadt Geithain, mit **Beschluss Nr. 204/36/2017** vom 18. 04. 2017 und **mehrheitlich (10 Dafür, 1 Dagegen, 0 Enthaltungen)** durch den Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf, mit **Beschluss Nr. 171/04/17** vom 12. 04. 2017 Zustimmung zur Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain i. d. F. vom 12.04.2017 zum 01. 07. 2017 beschlossen.



EINGLIEDERUNGSVEREINBARUNG DER GEMEINDE NARSDORF IN DIE STADT GEITHAIN

Die Gemeinde Narsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Große dienstansässig:

Gemeindeverwaltung Narsdorf
Siedlung 13, 04657 Narsdorf

und

die Stadt Geithain, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Rudolph dienstansässig:

Stadtverwaltung Geithain
Markt 11, 04643 Geithain

schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Vertreter der Gemeinde Narsdorf und die Vertreter der Stadt Geithain sind sich einig, dass zum Zwecke der Haushaltsentlastung beider Gemeinden die Eingliederung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain wirtschaftlich erscheint.

Seit dem Jahr 01.01.2000 besteht zwischen der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf eine Verwaltungsgemeinschaft, wobei die Stadt Geithain als erfüllende Gemeinde gilt. Der Großteil der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Narsdorf wird bereits seit über 16 Jahren von der Stadt Geithain übernommen. Um beiden Kommunen einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen, sollen die wirtschaftlichen und kostensparenden Effekte der Eingliederung genutzt werden.

Demnach handeln die Gemeinderäte der Gemeinde Narsdorf sowie die Stadträte der Stadt Geithain im Wohle der Vergrößerung der Stadt Geithain und fördern damit die Entwicklung der ehemaligen Gemeinde Narsdorf sowie der Stadt Geithain.

§ 1 Eingliederung

Die Gemeinde Narsdorf wird mit den Ortsteilen Narsdorf mit Dölitzsch, Rathendorf mit Oberpickenhain, Ossa mit Bruchheim, Kolka, Niederpickenhain, Wenigossa in die Stadt Geithain eingegliedert.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Stadt Geithain ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Narsdorf mit ihren Ortsteilen Narsdorf, Ossa und Rathendorf.

§ 3 Ortsteilname; Wahrung der Eigenart

- (1) Die Ortsteilnamen der Gemeinde Narsdorf bleiben als Ortsteilnamen der Stadt Geithain bestehen.
- (2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Narsdorf sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Gleiches gilt für die bisherigen Ortsteile der Stadt Geithain.
- (3) Bei einer notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind die Interessen aller Ortsteile der Stadt Geithain gleich zu behandeln.

§ 4 Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Narsdorf werden mit der Eingliederung in die Stadt Geithain deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Narsdorf wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Geithain angerechnet.
- (3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Gebietsänderung erforderlich werden, werden seitens der Stadt Geithain keine Gebühren und Auslage erhoben

§ 5 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der Gemeinde Narsdorf bleibt bis zum 01.01.2019 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Geithain ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (2) Die Stadt Geithain führt die für das Jahr 2017 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Narsdorf fort. Sie ist befugt, für diese Satzung Nachtragsatzungen zu erlassen. Das Recht, eine neue Haushaltssatzung zu erlassen, bleibt unberührt. Die Stadt Geithain erstellt den Jahresabschluss für die Gemeinde Narsdorf für das Jahr 2017, sofern dieser noch nicht erstellt worden ist.
- (3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Narsdorf treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.
- (4) Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Geithain wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Gebiet der Gemeinde Narsdorf erstreckt, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Narsdorf außer Kraft.
- (5) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne der Gemeinde Narsdorf bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Geithain in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhabens- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch.
Die Stadt Geithain kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Narsdorf für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.
- (6) Die Realsteuerhebesätze der bisherigen Gemeinde Narsdorf gelten für das Gebiet der neuen Ortsteile Narsdorf, Rathendorf und Ossa bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Geithain fort.

§ 6 Gemeindevertretung

- (1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf treten 6 Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Geithain über. Die Zahl der Stadträte erhöht sich entsprechend.
- (2) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung. Die nicht gewählten Bewerber werden nach der dem Wahlergebnis entsprechenden Reihenfolge als Ersatzpersonen bestimmt. Die übrigen Gemeinderäte sind als weitere Ersatzpersonen in fester Reihenfolge zu bestimmen.

§ 7 Ortschaftsverfassung

- (1) Das Gebiet der Stadt Geithain besteht nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus 3 weiteren Ortsteilen (Narsdorf, Rathendorf und Ossa). Für diese Ortsteile wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO eingeführt. Die Hauptsatzung der Stadt Geithain wird entsprechend geändert.
- (2) Die verbleibenden Gemeinderäte der Gemeinde Narsdorf bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat Narsdorf-Rathendorf-Ossa der in § 7 Absatz 1 genannten Ortschaften. Die bestehenden 3 einzelnen Ortschaftsräte beenden Ihre Arbeit zum 01. 07. 2017 und lösen sich auf.
Der Ortschaftsrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen und der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen gemäß § 36 SächsGemO ein.
Die Entscheidung ist bis zum Ende der Wahlperiode bindend.
- (3) Für das Gebiet der Ortschaft Narsdorf wird ein Bürgerbüro eingerichtet, welches grundsätzlich wöchentlich einen Tag geöffnet wird. Es dient den Einwohnern der Ortschaft als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Die Personal-

Bekanntmachung der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf

und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8 Übernahme des Bürgermeisters

Dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf wird zum Zeitpunkt des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses bis zum Ablauf seiner Amtszeit das Amt des Ortsvorstehers in der neuen Ortschaft Narsdorf der Stadt Geithain übertragen.

§ 9 Überleitung der Bediensteten

- (1) Für die Überleitung der Beamten und Versorgungsempfänger gelten die §§ 33 bis 37 des SächsBG. Dies betrifft die Bauhofmitarbeiter Herrn Schreiter, Herrn Gerhardt und Herrn Teichmann.
- (2) Die Tarifbeschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Gemeindeverwaltung besteht nicht.
- (3) Die im Dienst der Gemeinde Narsdorf zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Geithain verbracht worden wären.
- (4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Narsdorf und die Stadt Geithain keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne, bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung, sind miteinander abzustimmen.

§ 10 Infrastruktureinrichtungen

- (1) In der bisherigen Gemeinde Narsdorf sind von der Stadt Geithain alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Stadt Geithain durchzuführen. Hierzu sind folgende Investitionsmaßnahmen zu beginnen oder fortzuführen:
 - Maßnahmen gemäß Fördermittelprogramm „Brücken in die Zukunft“ (VwV Investkraft)
 - Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigungen
 - Einbau Gasheizung in das Gebäude der FFW Ossa
 - Schaffung von Hortplätzen im ehemaligem Gemeindegebiet
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Stadt Geithain entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Stadt Geithain so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.
- (3) Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Geithain fortgeführt werden. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Geithain nicht beeinträchtigt:
 - Grundschule Narsdorf (einschließlich des derzeitigen Schulbezirks)
 - Kindereinrichtungen Narsdorf, Rathendorf und Ossa
 - Feuerwehren in Narsdorf, Rathendorf und Ossa
 - Mehrzweckhalle Narsdorf einschließlich Sanitärtrakt und Sportplatz
 - Dorfgemeinschaftshaus Rathendorf
 - Leichenhalle Ossa und Rathendorf
 - Feuerwehrsportzentrum Narsdorf
 - Bauhof als Außenstelle
 - Sportplatz Ossa und Sportplatz Rathendorf.
- (4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.
- (5) Auf dem Gebiet der Gemeinde Narsdorf bestehen eigenständige Einrichtungen der Wasserversorgung (Wassergenossenschaft "Am

Förstchen" eG, Narsdorf OT Niederpickenhain und Wassergemeinschaft Dölitzsch).“

§ 11 Nahverkehr

Die Stadt Geithain wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 12 Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehren der Gemeinde Narsdorf werden als Ortsfeuerwehren der Stadt Geithain weitergeführt, solange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist.
- (2) Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung werden durch den Stadtrat der Stadt Geithain in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem neu zu erstellenden gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Die Stadtwehrlaufleitung Geithain sowie die Gemeindefeuerwehrleitung Narsdorf werden hierbei hinzugezogen. Der gemeinsame Brandschutzbedarfsplan ist bis zum 4. Quartal 2018 zu erstellen und per Beschluss zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen.
- (3) Nach erfolgter Eingliederung in die Stadt Geithain ist im 4. Quartal 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 eine Neuwahl der Stadtwehrlaufleitung durchzuführen. Diese soll sodann aus drei Leitungsmitgliedern bestehen, dem Stadtwehrlaufleiter und je einem Stellvertreter aus Geithain und der ehemaligen Gemeinde Narsdorf.

§ 13 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Narsdorf wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung dem Archiv der Stadt Geithain zugeführt.

§ 14 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 15 Streitvertretung

- (1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden
 1. **Herr Andreas Große (Stellvertreter: Herr Lutz Hiller)**
 2. **Herr Steffen Lohmann (Stellvertreter: Herr Reinhard Gräfe)** als Streitvertreter für die Gemeinde Narsdorf benannt.
- (2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Narsdorf, den

Geithain, den

..... Dienstsiegel

Andreas Große

Bürgermeister Gemeinde Narsdorf

..... Dienstsiegel

Frank Rudolph

Bürgermeister Stadt Geithain

Bekanntmachung der Gemeinde Narsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner 31. öffentlichen Sitzung am 12.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 169/04/17

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 74, 75 und 76 SächsGemO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 169/04/17 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017, einschließlich Anlagen, der Gemeinde Narsdorf in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 170/04/17

Auf der Grundlage des § 28/1 und der §§ 8 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 170/04/17:

Die von den anhörungsberechtigten Einwohnern und Bürger während der Auslegung des Entwurfes der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain i.d.F. vom 09.02.2017 vorgebrachten Einwände und Anregungen werden behandelt und abgewogen.

Es wurden von folgenden Einwohnern schriftlich zur o.g. Eingliederungsvereinbarung Stellung genommen:

1. Marco Steinbach, Gemeindegewerksleiter Gemeinde Narsdorf
2. Andreas Große, Bürgermeister Gemeinde Narsdorf
3. Herbert Legel
4. Jens Krznaric, Stadtwehrleiter Geithain (stellvertretend für 35 Kameraden der FFW Geithain)

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und ausgewertet. Einer Abwägung bedürfen die Stellungnahmen, da sie den bisherigen Regelungsinhalten der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Narsdorf in die Stadt Geithain widersprechen. Der Vorschlag zur Abwägung ist in der Anlage dargestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Gemäß der Anlage wird wie folgt abgestimmt:

zu 1. § 10 Absatz 3

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

zu 2. § 12 Absatz 2

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

zu 3. § 12 Absatz 3

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 10 Dafür; 0 Dagegen; 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 172/04/17

Auf der Grundlage des § 28/1 und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 172/04/17 die Vergabe der Bauleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013 - Erneuerung Verrohrung, Schlammberäumung und Instandsetzung Graben "Am Sandberg" in Narsdorf an die Firma Werrmann Galabau+Service, Dölitzsch 12, 04657 Narsdorf.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechenden verbindlichen Vertragsverhandlungen zu führen, den Bauver-

trag zu schließen und das Produkt/Sachkonto 7552.13/511102 zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 173/04/17

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 173/04/17 die Beseitigung der Hochwasserschäden - Abschnittsweise Instandsetzung der Wegoberfläche, Nebenflächen und Geländer von der Hegemühle bis nach Ossa. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Abschnittweiser Rückbau der vorhandenen ungebundenen Schottertragschicht
- Abschnittsweise grundhafte Instandsetzung der Wegoberfläche als ungebundene Schottertragschicht mit sandgeschlämmter Deckschicht
- Beräumung von angeschwemmten Ablagerungen, Sedimenten und Spülgut
- Austausch der durch Anprallgut beschädigten Holzgeländer
- Wiederherstellung der querenden Entwässerungsrinne als Pflasterrinne
- Wiederherstellung und Profilierung der Nebenflächenbereich

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 174/04/17

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 174/04/17:

Zustimmung zum Bauantrag -Errichtung eines Einfamilienhauses (als Auszugshaus zum Bauernhof); Standort: 04657 Narsdorf, Untere Dorfstraße, Gemarkung Seifersdorf, Flurstück 52; Bauherr: Herr Frank Vollhardt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 175/04/17

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 175/04/17 die Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2016 und ggf. der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 176/04/17

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 176/04/17:

Zustimmung zum Bauantrag -Errichtung eines Einfamilienhauses; Standort: 04657 Narsdorf, Siedlung, Gemarkung Narsdorf, Flurstücke 188/6 (neu 188/8); Bauherr Herr Norbert Philipp Ziegler- mit Aktenzeichen 2017-0479.

Bekanntmachung der Gemeinde Narsdorf

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 177/04/17

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 177/04/17 die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf für die Bundestagswahl am 24.09.2017.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmberechtigte; 11 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Narsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Präambel

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Narsdorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgelegt:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.986.849,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.295.170,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	-308.321,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-308.321,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	651.300,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Son-derergebnis) auf	651.300,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Son-derergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-308.321,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	651.300,00 EUR
Gesamtergebnis auf	342.979,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.580.149,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.772.320,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-192.171,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	216.500,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-139.900,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-332.071,00 EUR
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.900,00 EUR
Saldo der Einzahlungen/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-46.900,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-378.971,00 EUR

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf **250.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

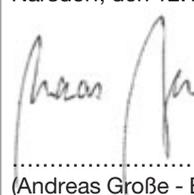
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 vom Hundert
Gewerbesteuer 400 vom Hundert

§ 6 Übertragbare Planansätze

Folgende Planansätze 2017 werden für übertragbar erklärt:

- Instandsetzungsmaßnahmen (Konten 421120 / 422120)
- Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden (Produktbereiche 71 bis 76)
- Nichtverbrauchte Spendenmittel (Konten 427100) bei den Produkten
 - Heimatpflege Narsdorf 2810.01
 - Heimatpflege Ossa 2810.02
 - Heimatpflege Rathendorf 2810.03

Narsdorf, den 12. April 2017


.....
(Andreas Große - Bürgermeister)



Bekanntmachung der Gemeinde Narsdorf

■ NGN-Breitbandausbau in der Gemeinde Narsdorf und deren Ortsteilen

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Narsdorf und deren Ortsteilen wurde mit den notwendigen Voruntersuchungen zur Beantragung von Bundesfördermitteln begonnen. Ein wichtiger Teil dieser Vorarbeit ist die Markterkundung. Sie stellt sicher, dass nur da öffentliche Mittel aufgewendet werden, wo kein entsprechend leistungsfähiges Breitbandangebot durch den Markt gemacht wird. Diese Markterkundung wurde auf der Internetseite für Breitbandauschreibungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht.

Der entsprechende Link der Veröffentlichung auf www.breitbandauschreibungen.de kann verwendet werden.

Narsdorf: <https://www.breitbandauschreibungen.de/publicOverview-Details/Markterkundung-beginn/1472>

Andreas Große
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 165/03/17

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Narsdorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 165/03/17:

Der Bebauungsplan Mischgebiet "Dölitzsch" in Narsdorf wird in der Fassung vom 24.06.2014, zuletzt geändert am 01.02.2017 nach § 10/1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 2010.2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10
Stimmberechtigte: 10 Dafür; 0 Dagegen; 0 Enthaltungen

Satzung über den Bebauungsplan Mischgebiet „Dölitzsch“ in Narsdorf

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. aktuellen rechtsgültigen Fassung i. V. m. §§ 4, 28/1 SächsGemO und § 2 Hauptsatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf den Bebauungsplan Mischgebiet „Dölitzsch“ in Narsdorf als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan vom 24.06.2014, zuletzt geändert am 01.02.2017 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Planzeichnung vom 24.06.2014, zuletzt geändert am 01.02.2017 mit zeichnerischen und textlichen Teil
2. Begründung vom 09.11.2015
3. Umweltbericht vom 26.10.2015
4. Grünordnungsplan mit Textteil und Planzeichnungen vom 26.10.2015.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 87 SächsBO handelt, wer den

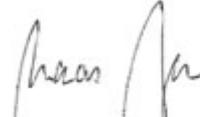
aufgrund von § 9 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10/3 BauGB in Kraft.

Narsdorf, den 13.03.2017



Große
Bürgermeister



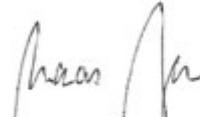
- Siegel -

Hinweis zu § 4 Abs. 4 SächsGemO

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Große
Bürgermeister



- Siegel -

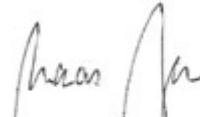
■ Bekanntmachung eines genehmigungsfreien Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 den Bebauungsplan Mischgebiet „Dölitzsch“ in Narsdorf als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, FB Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 110, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Sprechzeiten: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr



Große
Bürgermeister



- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Narsdorf

■ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Narsdorf

Mit Wirkung zum 01.07.2017 wird die Gemeinde Narsdorf ein Teil der Stadt Geithain. An dieser Stelle möchte die Stadt Geithain über einige wichtige Punkte informieren, welche ab dem 01.07.2017 für Sie als Bürger der neuen Ortsteile Narsdorf, Rathendorf und Ossa relevant sind.

1. Außenstelle Narsdorf

Die Verwaltung in Narsdorf, Siedlung 13 bleibt als Außenstelle der Stadtverwaltung Geithain weiterhin am Donnerstag zu den gewohnten Öffnungszeiten, mit einer Mitarbeiterin besetzt. Frau Tröltzsch wird sich in gewohnt korrekter und verbindlicher Weise um Ihre Anliegen kümmern.

2. Personalausweise / Reisepässe

Die Ausweisdokumente sind zeitnah zu aktualisieren. Der Wohnort ist zu ändern, da dieser nunmehr die Stadt Geithain ist. Dies erfolgt in der Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt, Markt 11. Es ist möglich, dass eine Person für mehrere Andere die Änderung des Gemeindefamens vornimmt. Diejenige Person muss eine Vollmacht (liegt in der Gemeinde Narsdorf und im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Geithain aus) die entsprechenden Ausweisdokumente zum Einwohnermeldeamt mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nur die Änderungen aus Gründen der Eingliederung so erfolgen können. Sind andere Änderungen (z.B. Umzug) erforderlich, müssen die betreffenden Personen selbst zur Meldestelle. Die Änderungen der Ausweise aus Gründen der Eingliederung sind nach den vertraglichen Regelungen über die Eingliederung kostenfrei. Die Stadtverwaltung wird daher keine Gebühren erheben. Auch im Hinblick auf die Bundestagswahl im September 2017 bitten wir daher um eine schnellstmögliche Änderung der Ausweise (Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten).

3. KFZ-Schein/ KFZ-Brief

Die Dokumente sind ebenfalls zu ändern. Dies erfolgt im Landratsamt Landkreis Leipzig in Borna oder Grimma. Lassen Sie aber vorher Ihren Ausweis in der Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt aktualisieren, da es sonst Probleme im Landratsamt geben könnte. Eine Gebührenbefreiung für die Umschreibung konnte durch uns leider nicht erwirkt werden.

4. Ort- und Straßenumbenennung

Zwei Straßennamen sind im Gemeindegebiet durch die Eingliederung doppelt vorhanden. Die daraus entstehenden Probleme bei Postzustellung, Navigationsgeräten aber auch im Notfall (Rettungsdienst, Feuerwehr) sind nur lösbar, indem Straßennamen umbenannt werden. Die Gemeinde Narsdorf weiß um die Problematik und wird sich im Gemeinderat der Um- bzw. Neubenennung von Straßen gemeinsam mit der Stadtverwaltung dieser annehmen.

Ihre Post mit der neuen Anschrift sollte wie folgt aussehen um Probleme bei der Zustellung zu vermeiden:

Name
Ortsteil
Straßenbezeichnung/Hausnummer
04643 Geithain

5. Weitere Informationen

In der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, können Sie bei Umtragung Ihrer Ausweise eine Check-Liste mit Empfehlungen erhalten, die Ihnen einen Überblick über eventuell zu beachtende Adressänderungen gibt.

Zuordnung der Straßen zu den OTs Narsdorf, Rathendorf und Ossa

OT Narsdorf	OT Rathendorf	OT Ossa
Untere Dorfstraße	Rathendorf Nr.	Ossa Nr.
Obere Dorfstraße	Oberpickenhain Nr.	Wenigossa
Kohrener Straße		Niederpickenhain
Siedlung		Bruchheim
Rochlitzer Hauptstraße		Kolka
Dölitzsch		Laubensiedlung
		Hegemühle

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Geithain gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue Lebensjahr alles Gute, viel Freude und Gesundheit

■ 04.05.

Frau Monika Wiesemann zum 75. Geburtstag

■ 06.05.

Herr Friedrich Kühne zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Schrödter zum 70. Geburtstag

■ 08.05.

Herr Martin Beyer zum 70. Geburtstag

Frau Ilse Hentschel zum 85. Geburtstag

Frau Hanna Schütz zum 80. Geburtstag

Niedergräfenhain

■ 09.05.

Frau Sigrid Rudzuck zum 75. Geburtstag

■ 10.05.

Frau Heidemarie Steinhardt zum 70. Geburtstag

■ 11.05.

Herr Lothar Westenberg zum 75. Geburtstag

■ 18.05.

Herr Hans Mädler zum 70. Geburtstag

Frau Christa Pohle zum 75. Geburtstag

■ 19.05.

Frau Ingeburg Weiß zum 90. Geburtstag

Frau Marianne Winkler zum 90. Geburtstag

■ 21.05.

Herr Ullrich Hoffmann zum 70. Geburtstag

Herr Gerhard Rödel zum 75. Geburtstag

Herr Willfried Schröder zum 70. Geburtstag

■ 22.05.

Herr Günter Hanske zum 85. Geburtstag

■ 23.05.

Frau Ruth König zum 80. Geburtstag

■ 25.05.

Herr Lutz Bergner zum 70. Geburtstag

Syhra

■ 26.05.

Herr Klaus Hentschel zum 75. Geburtstag

■ 28.05.

Frau Gerda Kutzbora zum 80. Geburtstag

■ 29.05.

Frau Ada Wahnsiedler zum 90. Geburtstag

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf,
Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht
herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue
Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

- **05.05.**
Herr Lutz Großer zum 70. Geburtstag Narsdorf
- **23.05.**
Frau Gisela Bethke zum 80. Geburtstag Narsdorf
- **24.05.**
Herr Reiner Fritzsche zum 70. Geburtstag Narsdorf
- **30.05.**
Frau Gerda Kuhnitzsch zum 85. Geburtstag Wenigossa
- **31.05.**
Frau Ursula Tuch zum 85. Geburtstag Narsdorf

Wir gratulieren ...

■ Mitteilung der Bruno- und Therese-Guenther-Stiftung



*Zum 90. Geburtstag gratulieren
wir ganz herzlich*

*Frau Ingeburg Weiß aus Geithain
Marianne Winkler aus Geithain
Ada Wahnsiedler aus Geithain*

*Zum 91. Geburtstag gratulieren
wir ganz herzlich*

*Frau Ilse Schmidt aus Geithain
Frau Else Eichhorn aus Geithain
Herrn Horst Clauß aus Geithain*

*Zum 93. Geburtstag
Frau Elfriede Winkler aus Geithain*

*Zum 96. Geburtstag
Frau Charlotte Weiske aus Geithain*

*Goldene Hochzeit feiern die Eheleute
Heidemarie und Klaus Ibrügger aus Geithain*

*Diamantene Hochzeit feiern die
Eheleute*

Christa und Günter Zschille aus Wenigossa

*Eiserne Hochzeit feiern die Eheleute
Elsbeth und Fritz Böhme aus Geithain*

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain,
Verantwortliche für den redaktionellen Teil:
Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103,
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung:
Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244
Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit der Gemeinde Narsdorf und Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Aus den Schulen

■ Berufsmesse an unserer Pauli

„Börse der Akteure“ nennt sich die jährlich stattfindende Berufsmesse für zukünftige Berufseinsteiger. Am 21.03.2017 informierten sich Schüler gemeinsam mit ihren Eltern über verschiedenste Berufsbilder und deren Anforderungen bzw. den Weg der Ausbildung. Über 40 Unternehmen aus dem Leipziger Land und dem Muldental waren an diesem Abend in der Turnhalle unserer Pauli vertreten. Neben Handwerks- und Industriebetrieben waren Krankenkassen, Geldinstitute, Pflegedienste und weiterführende Bildungseinrichtungen vor Ort, um den zukünftigen Azubis ihre Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Informieren konnte man sich auch am Info-Stand der Polizeidirektion Leipzig, der Bundeswehr, bei Siemens, DHL und des Landratsamtes Landkreis Leipzig. Auch ehemalige Paulianer konnte man an Infoständen begrüßen, so z. B. bei der Firma Marko Pfaff & Co. Spezialfahrzeugbau GmbH. Die Firma Pax Classic aus Bad Lausick brachte einen überdimensionalen Wackelturm mit, an dem Jugendliche ihre Geschicklichkeit und Feinmotorik testeten. Für das leibliche Wohl an diesem Abend sorgte die Schülerfirma pauli@work. Kostproben ihrer Produkte bot auch die Obstland Dürreweitzschen AG an. Im nächsten Jahr wird die Berufsmesse wieder in der Bad Lausicker Oberschule stattfinden.



■ Musikerlebnisse im Leipziger Gewandhaus

Alle Schüler der 6. bis 9. Klassen der Geithainer Paul-Guenther-Schule erlebten auch in diesem Schuljahr eine Musikstunde der besonderen Art, in dem sie klassenspezifische Konzerte im Leipziger Gewandhaus besuchten.

Den Auftakt bildeten die Siebtklässler am 08.02.2017. Ihr „Stundenthema“ lautete „Musik mit Programm-Programmmusik“. Diese Art von Musik bezieht ihre Einflüsse aus vielen Bereichen, z.B. der Malerei, Technik, Philosophie und Dichtkunst. Viele Ouvertüren zählen zur Programmmusik, die die Fantasie des Hörers in eine bestimmte Richtung lenkt. Eines der bekanntesten Beispiele für Programmmusik ist „Die Moldau“ von Smetana. Außerdem gehören „Die vier Jahreszeiten“ von Vivaldi zu dieser Art Musik. Als Beispiel für literarische Programmmusik hörten die Schüler Griegs „Peer-Gynt-Suite Nr. 1“.

„Zu Besuch bei einer Königin“ weilten die Sechstklässler am 07.03.2017. Unter diesem Thema erklärte Gewandhausorganist Michael Schönheit den Schülern die Schuke-Orgel des Großen Saales. Allein die Breite von ca. 15 Metern und die Höhe von 11 Metern waren beeindruckend. Neben einzelnen Musikstücken erklärte er „seine“ Orgel und berichtete über den Beruf des Organisten sowie über die gespielten Musikstücke. Am Ende dieser besonderen Musikstunde improvisierte der Organist ein Stück, d. h. er spielte aus dem Stegreif heraus und präsentierte damit nachhaltig die Schönheit der „Königin der Instrumente“.

Die 9. Klasse fuhr am 08.03.2017 (zum Frauentag) nach Leipzig und sah und hörte während ihrer „Musikstunde“ eine kurz(weilige) Geschichte der Pop-Musik. Christian Röver & Band spielten Songs der Rolling Stones, der Beatles, von Bob Dylan, Stevie Wonder und Kraftwerk. Während dieses musikalischen Streifzuges durch die Pop-Kultur wurden auch Fragen zu den verschiedenen Stilrichtungen geklärt. Rock´n´Roll, Beat, Soul, Disco, Punk, Metal, Elektro-wie klingt das? Auch

„Mitmachangebote“ wie Singen und Klatschen waren gefragt und wurden mit viel Beifall honoriert.

Den Abschluss der Konzertbesuche bildeten die 8. Klassen, die am 20.03.2017 junge Stars der Hochschule für Musik und Theater Leipzig erlebten, die sie auf ihrer Reise „Einmal Broadway und zurück“ begleiteten. Auf dieser fiktiven Reise lernten die Jugendlichen den Broadway, die legendäre Straße in Manhattan kennen, vor allem die vielbesuchten Clubs mit ihrem Musikangebot. Zu hören waren Broadway-Hits ebenso wie Songs aus Musicals, die weltweit zum Schlager wurden. Außerdem wurde den Jugendlichen ein Blick hinter die Kulissen des Musikgeschäfts gewährt, dem Casting junger Talente, die ein Star werden wollen. Die Schüler erlebten eine „Musikstunde“ live gesungen und gespielt, die unterhaltend und bildend zugleich war.



Aus den Schulen

■ Wer schafft den weitesten Känguru-Sprung an der Pauli

Am diesjährigen Känguru-Wettbewerb, der bereits zum 23. Mal ausgetragen wurde und am 16.03.2017 im Geithainer Bürgerhaus stattfand, beteiligten sich 49 Schüler der Geithainer Paul-Guenther-Schule. Diese versuchten (freiwillig), mathematische Knobeleyen, Kopfnüsse und Logikrätsel zu lösen. Im Vordergrund steht dabei immer der Spaß am Lösen mathematischer Aufgaben.

Wer den größten Känguru-Sprung schaffte, erfahren die Jungen und Mädchen erst kurz vor Schuljahresende. Die Schüler (und ihre Mathematiklehrer) sind schon jetzt gespannt.



■ Akrobatik-Training mit „Holly“

Eine Probe der besonderen Art erlebten die Mitglieder der Musical-AG der Geithainer Paul-Guenther-Schule am Dienstag, dem 07.03.2017, in der Turnhalle der Pauli. Der Artist Holger Jung vom Gemeinnützigen Verein „Zirkus Kuss e. V.“- bekannt dort als Clown Holly oder auch als Butler James- war zu Gast bei den Darstellern von „Aladin Jr.“. Auf dem Programm standen neben Körperspannungsübungen auch akrobatische Elemente und Pyramiden. Außerdem gab er den Mitwirkenden viele nützliche Tipps für die Ausführung verschiedener Turnelemente. Einige dieser Elemente werden dann bei der Musical-Aufführung zu sehen sein.



■ Internationales Gymnasium Geithain

„Wer Bücher schenkt, schenkt Wertpapiere.“

Erich Kästner

Kreisescheid im Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Emily-Chantal Drechsler (6a) hat das IGG dieses Jahr am 04.02.2017 im Kreisescheid des Vorlesewettbewerbs vertreten. Sie war eine von 23 der besten Leserinnen und Leser des Landkreises, die gegeneinander antraten. Mit viel Spaß und Freude in der Stimme hat Emily aus dem Buch „Harriet – versehentlich berühmt: Mode ist ein glitzernder Goldfisch“ von Holly Smale vorgelesen, sodass es erfrischend war, ihr zuzuhören. Als Auszeichnung erhielt sie eine Urkunde und ein weiteres lustiges Buch.

S. Paul, Deutschlehrerin 6a



International Primary School Geithain Our first winter holidays

Die ersten Winterferien an der International Primary School Geithain wurden mit dem Thema „Pasta, Pasta“ eingeläutet. Dabei stand aber nicht das Essen, sondern das Basteln mit Nudeln im Vordergrund. Es entstanden eine mit bunten Nudeln beklebte Blumenvase, eine Nudel-Blumenwiese auf Papier und bunte Nudelketten.



Aus den Schulen

Am nächsten Tag stand der Ausflug in das Keramikatelier Heitmann auf dem Plan. Die Kinder freuten sich schon riesig auf das kreative Gestalten mit Ton. Es wurde gerollt, geformt, ausgehöhlt, geschlickert und zusammengesetzt. Am Ende hatte jedes Kind einen Hasen und eine Schale aus Ton hergestellt. Nun müssen die Arbeiten noch gebrannt werden.



Mittwoch und Donnerstag standen im Zeichen von Experimentieren und Basteln. Wir haben erforscht, wie Farben sich in verschiedenen Stoffen (z. B. Wasser, Milch, Öl und Spülmittel) verhalten und haben aus Toilettenpapierrollen den Marionetten-Dackel Wald hergestellt.

Am Freitag, den 17.02.2017 wurde es bei uns noch mal kalt! Mit verschiedenen Mischungen stellten wir Kunstschnee her, verglichen Textur und Aussehen und formten Schneebälle. Anschließend veranstalteten wir eine Schneeballschlacht mit selbstgebastelten Schneeballkanonen und Pompoms. Höhepunkt des Tages: Mit einem Eiswürfel-Salz-Gemisch kühlten wir Schokomilch zu leckerem Speiseeis!



Für den zweiten Ferienmontag stand für unsere Kinder eine Detektivprüfung auf dem Programm. Der Auftrag: anhand eines Geheimcodes einen grauen Safe finden. Darin befand sich wiederum eine neue verschlüsselte Nachricht in Spiegelschrift, welche die Agenten ins Museum führte. Dort sollten sie ein wertvolles Gemälde bewachen, ohne den Laseralarm auszulösen. Unsere Geheimagenten hatten großen Spaß dabei, dies zu trainieren und dabei ihre Rekordzeit zu verbessern. Anschließend fanden wir Schuhabdrücke im Gebäude, welche natürlich gleich unter die Lupe genommen wurden. Die kleinen Agenten haben ihre Detektivprüfung erfolgreich bestanden und bekamen ihr Zertifikat in einer weiteren Geheimschrift.



An unserem 7. Winterferientag hatten wir Schneckenalarm an der Schule. Die Kinder hatten Zeitungspapier, Papprollen, Klebeband und Gipsbinden zur Verfügung und daraus sollten am Ende tolle große Schnecken entstehen.



Den Mittwoch haben wir gemütlich mit einer Spielzeit begonnen, um später tatkräftig die Winterdekoration einzusammeln. Nach dem Frühstück haben wir einen Ausflug in die örtliche Bibliothek gemacht. Bei unserer Rückkehr wartete ein ganz besonderer Gast auf uns. Anouk, ein Alaskan Malamute und von Beruf Schulbesuchshund, war da. Er hat sich die Schule ganz genau angesehen, Spielzeug und Kinder gründlich beschnuppert. Ein Ausflug auf den Schulhof war für alle ein tolles Erlebnis.



Wir haben die Winterferien sehr genossen und freuen uns auf das zweite Schulhalbjahr.

International Primary School Geithain „Spring, spring, spring like all the birds that sing.....“

„...Winter is going away, summer is coming to stay...“ In diesem Sinne hat der Frühling nun auch an der International Primary School Geithain Einzug gehalten. Im Morgenkreis können wir den Vögeln lauschen. Rund um unsere Schule wird es wieder grüner und wir starten auch nicht mehr im Dunkeln in die erste Stunde. Es ist also an der Zeit, den Frühling willkommen zu heißen. Im Sachunterricht wurden die ersten Frühlingsboten unter die Lupe genommen und die Kinder haben bewiesen, wieviel sie schon zum Jahreszeitenwechsel wissen. Auch in allen anderen Fächern merkt man, dass es Frühling wird. Vom Frühlingslied über Rechen- und Lesespiele auf dem Schulhof – auch Basketball spielen macht auf schneefreien Plätzen viel mehr Spaß.

Aber nicht nur die Schulfächer sollten sich der neuen Jahreszeit anpassen. Gemeinsam mit den Lehrern wurde die Winterdekoration vorsichtig in Kisten gepackt, sich von den Fensterbildern verabschiedet und Ideen für neue ausgetauscht. Nachdem nun alles frühlingshaft dekoriert und bemalt war, machte einzig unsere große Eingangstür noch einen sehr tristen Eindruck. Gemeinsam wurde im Kunstunterricht auch hier noch frühlingshaft gezaubert.

Die Kinder und das Team der IPSG wünschen allen eine wundervolle, fröhliche und zauberhafte Frühlingszeit!



Aus den Schulen

„Bulli“ lädt zum Soccercup 2017

Am 03.04.2017 war es wieder so weit. Das große Fußballturnier der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig und von RB Leipzig wurde erneut in der Soccerworld Leipzig ausgetragen. 32 Teams waren angereist, um sich vor den Augen von „Bulli“, dem Maskottchen von RB Leipzig, den Titel und Eintrittskarten zu einem RB Spiel zu sichern.

Unserem Team gelang mit einem 5:3 über die Oberschule Am Adler in der Gruppenphase ein guter Auftakt. Im nächsten Spiel sollten bereits die Weichen Richtung Achtelfinale gestellt werden, doch es gab eine derbe Niederlage gegen den späteren Finalteilnehmer, die Oberschule Groitzsch. Das letzte Gruppenspiel entschied deshalb, ob die Chance auf eine Top-Platzierung oder nur die Verliererrunde übrig blieb. Entsprechend ehrgeizig und motiviert gingen die Schüler das letzte Spiel an und besiegten die Mannschaft der 84. Oberschule Leipzig mit 7:2!

Im Achtelfinale traten wir gegen die Oberschule Oschatz an. Mit einem schnellen Tor gingen wir in Führung und machten uns berechtigt Hoffnung, jedoch wurde diese in den darauf folgenden Minuten zerstört. Vom Gegentreffer angestachelt, setzten uns die Oschatzer mehr und mehr unter Druck. Die Folge waren individuelle Fehler unserer Spieler, die ohne Erbarmen in Tore umgesetzt wurden. Am Ende hatten wir dem 4. platzierten Team aus Oschatz nur noch wenig entgegensetzen.

Wieder auf dem Boden der Tatsachen angekommen, schworen sich die Jungs noch einmal auf die verbleibenden 3 Spiele ein. Das große Ziel nach der Niederlage war eine Platzierung unter den Top 10, was für uns das bestmögliche Ergebnis darstellte. Dieses Ziel erreichte unser Team, indem es die letzten 3 Partien gewann und den 9. Platz erlangte.

Wir gratulieren der Mannschaft zu dieser tollen Platzierung sowie den gezeigten Leistungen. Danke für euer faires, motiviertes Auftreten, mit dem ihr unser Gymnasium würdig vertreten habt.

Ch. Drechsler, Sportlehrer IGG



und erhielten so Einblicke in die reale Arbeitswelt abseits des Schultags. Für die zweite Woche hatte unser bewährter Partner, die Deutsche Angestellten-Akademie Borna verschiedene Exkursionen zur Berufsorientierung organisiert. So fuhren wir am Montag zum MDR nach Leipzig, am Dienstag zum Vattenfall-Kraftwerk in Lippendorf. Für Mittwoch stand eine Ausfahrt in die Studienakademie Leipzig auf dem Plan und am Donnerstag ging es zur Druckerei der Leipziger Volkszeitung. Nun freuen wir uns noch auf die Exkursion ins BMW-Werk Leipzig, die uns am Montag nach den Osterferien erwartet.

Diese eigenen Praxiserfahrungen in verschiedenen Berufsbereichen sollen die Schüler und Schülerinnen weiter in ihren Vorstellungen für Ausbildung oder Studium schärfen. Wir danken der DAA und ihren Ausbildern für ihr Engagement, für die interessanten Praxistage und freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

S. Jäger, Ansprechpartnerin Berufsorientierung IGG/IWG



Praktikum der 9. Klassen

In der Zeit vom 27.03. bis 06.04.2017 absolvierten die Schüler der 9. Klassen ein zweiteiliges Praktikum. Die erste Woche verbrachten sie dabei in selbst gewählten Unternehmen, übernahmen kleine Aufgaben

Aus den Schulen

■ Internationales Gymnasium Geithain und Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain:

March Madness – Verrückter März am IGG

In den letzten Wochen fand in den USA „March Madness“, die Meisterschaften im Collegebasketball, statt. Auch an IGG und IWG ging es balltechnisch hoch her, denn die Schüler aller Klassenstufen maßen sich in verschiedenen Sportarten, zum Beispiel in Völkerball, Basketball und Volleyball.

Im Rahmen des Sportunterrichts versammelten sich die Schüler der Klassenstufen 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 bis 12 zu Turnieren, in denen sie die Schulmeister der Internationalen Gymnasien Geithain bestimmten und ihren Sieg mit einem Beitrag für die Klassenkasse veredeln konnten.

Den Start machten die „Großen“ in einem Volleyballturnier mit 6 Teams. Gespielt wurde in zwei Gruppen zu je 3 Mannschaften. Nach der Gruppenphase ging es direkt zu den Platzierungsspielen und dem Finale. Während die Spiele in der Gruppenphase meist eindeutig ausgingen, ergaben sich in den Platzierungsspielen richtig enge Partien, die erst kurz vor Ende der Spielzeit entschieden wurden. Anders lief es hingegen im Finale – im mit Spannung erwarteten Aufeinandertreffen des Siegers vom Vorjahr, die Klasse 11 des IGG, und dem Finalisten des letzten Jahres, die Schüler der Klasse 10 des IGG. In diesem Jahr wurde der Spieß umgedreht und obwohl die Klasse 11 mit viel Einsatz und Leidenschaft spielte, konnten sie den gut aufgestellten Zehntklässlern den Sieg nicht mehr nehmen.

Als nächstes durften die „Kleinen“ beim Völkerball ihr Können unter Beweis stellen. 8 Mannschaften traten im Modus „jeder gegen jeden“ an. Mit viel Ehrgeiz und Einsatzwillen kämpften alle Teams um den Titel, sodass es ein spannendes Turnier wurde. Lange Zeit war offen, welches Team gewinnen wird. Am Ende konnten sich die Schüler der Klasse 6b mit 2 Punkten Vorsprung vor den beiden Teams der Klasse 5b durchsetzen. Es war ein faires Turnier, das am Ende einen verdienten Sieger hervorbrachte.

Am 16.03. folgte das Basketballturnier der Klassen 7 und 8 mit ähnlich spannenden Spielen. Gespielt wurde in zwei Gruppen zu je vier Mannschaften. In den jeweils 10 Minuten Spielzeit gab es viele interessante Matches, bei denen unter dem großen Kampf hin und wieder leider die Fairness litt.

Im ersten Halbfinale traf das *Team BVB auf Baumstamm Juan*. Die Baumstämme wackelten nur kurz, denn am Ende spielten sie einen kaum gefährdeten Sieg heraus. Im zweiten Halbfinale beim Aufeinandertreffen der *Teams Abdul und Unsympathisch* ging es hingegen knapper zu. Zeitig ging die Mannschaft *Abdul* mit einem Korb in Führung und konnte diesen trotz allem Druck durch den Gegner über die Zeit retten. Wir bedanken uns beim Förderverein der Internationalen Gymnasien Geithain, mit dessen Unterstützung wir alle gezeigten Leistungen der Schüler angemessen würdigen konnten. Wir hoffen auf ähnlich aufregende und faire Wettkämpfe im nächsten Jahr.

Ch. Drechsler, Sportlehrer IGG/IWG



Unterstützung für den Sportunterricht

Die „AFG – Aktiv Fit Gesund“ mit Sitz in Magdeburg führt Sport-Sponsoring-Aktionen für Kinder und Jugendliche in Schulen durch, so auch für unsere beiden Internationalen Gymnasien in Geithain.

Anfang März 2017 konnten dank des erneuten außerordentlichen Engagements zahlreicher Geithainer Firmen zugunsten unserer Schulen u. a. Badminton- und Handbälle sowie eine Transporttasche in Empfang genommen werden, die der Ausstattung unseres Sportunterrichts zugutekommen.

Die Resonanz auf die Sponsoring-Anfrage war sehr beachtenswert und entsprechend groß ist die Freude bei unseren Schülerinnen und Schülern sowie dem gesamten Lehrteam.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei nachfolgenden Sponsoren für deren großzügige Unterstützung:

- Agrarhandel Marlies Flöther
- Heizungsservice Marko Skrey
- Autohaus Roschütz GbR
- Ingenieurbüro Mario Frommhold
- Dr. med. Thomas Arnold
- Logopädische Praxis Hense u. Teresniak
- EDEKA Kertzscher
- Pflagedienst Thane
- Fuhrbetrieb Geuthel & Werner GmbH
- Taxi Forkmann
- Griechisches Restaurant „Athen“

C. Grau, Sportlehrerin IGG/IWG



Anzeigen

Aus den Kindereinrichtungen

■ Ostereiersuche in der Fremdsprachen-Kindereinrichtung Little Stars



Hier ein Ei und dort ein Ei!
Schau, da liegen sogar zwei!
Ja, ich finde immer mehr!
Ostern ist's, ich freu mich sehr!

...das fanden auch unsere großen und kleinen Kinder, als sie in unserem schönen, großen Frühlingsgarten auf die Suche nach den Ostereiern gingen. Mit englischen Liedern und kleinen Basteleien war die Vorfreude bei den „Little Stars“ in der Osterwoche gewachsen und riesig war die Freude, nach erfolgreicher Eiersuche.



■ Resümee zum Tag der offenen Tür im Haus der „Little Stars“



Am Freitag, den 24. März 2017 folgten viele interessierte Geithainer und Familien aus der Umgebung der Einladung in unsere Kindereinrichtung.

Für die Fragen der Interessierten gab es überall Antwort und Information durch die Erzieherinnen.

Es war Zeit für den Austausch miteinander und viele Kinder zeigten mit Freude und Stolz ihrer Familie die Räume unseres Hauses.

Besondere Aufregung gab es bei den „Großen“, welche das vielfältige Freizeitangebot vorstellten, das in unserem Hort gelebt wird.

Sie zeigten mit Freude ihren Tanz – und Theaterclub, gaben Einblick in den Forscherclub und präsentierten Kulinarisches aus dem Kochclub.



Aus den Kindereinrichtungen

■ Freiwilligen Soziales Jahr in der Fremdsprachen-Kita „Little Stars“



Das Projekt „Unterstützung des Tierheims Waldfrieden Stollberg“ der FSJ-Gruppe 2016/2017, zu der Lars Zänker gehört, entwickelt sich. In der Seminarwoche im April wurde fleißig an den Igelhäusern und Kleintierstegen gewerkelt. Anfang Mai werden wir alles zum Tierheim bringen können. Übergeben werden dann auch die in Geithain in der Kita „Little Stars“ gesammelten Spenden. Ein großes Dankeschön an alle Kinder und Geithainer Bürger, die zum Gelingen des Projektes „Unterstützung des Tierheims Waldfrieden“ so viel beigetragen haben, auch im Namen des Tierheims und der FSJ-Gruppe.

Solche engagierten FSJ-Teilnehmer suchen wir auch wieder für die Kita „Little Stars“ ab September 2017 – die Erzieher unterstützen, Projekte planen und mit den Kindern durchführen, zusammen die Natur erkunden, Unterstützung bei der Körperpflege und noch vieles mehr erwartet den FSJ-Teilnehmer. Ist dein Interesse geweckt, dann

stell dich schon jetzt bei Frau Müller in der Kita „Little Stars“ vor, Tel.: 034341/33703

Zu alt für das FSJ und trotzdem Lust einig Stunden in der Woche die Kita zu unterstützen? Dann besteht die Möglichkeit über den Bundesfreiwilligen Dienst (BFD). Bitte ebenfalls umgehen bei Frau Müller vorsprechen. Helfende Hände werden immer gebraucht und wer nur Hartz IV bekommt, darf den Auszahlungsbetrag, den jeder BFD-Teilnehmer bekommt voll behalten.



Die Kindertageseinrichtung "Wirbelwind" lädt alle Kinder, die noch keine Einrichtung besuchen, zur Krabbelgruppe ein. Bringt Mama und/oder Papa mit und gemeinsam können wir auf Entdeckungstour gehen.

Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in den Krippenräumen der Kita.

Deine Eltern können auch gern schon vorher mit uns Kontakt aufnehmen:

Kita "Wirbelwind"
Romy Hempel
Paul-Guenther-Platz 1
04643 Geithain



Vereinsnachrichten

■ Turnerinnen des TSV 1847 Geithain beim Vergleichsturnen dabei

Nach längerer Wettkampfpause starteten erstmals wieder Geithainer Mädchen bei einem Turnwettkampf. Bei den Regionalmeisterschaften in Frohburg vertraten in der AK 8 Kira Steglich und Alyssa Schellbach sowie in der AK 9 Helene Proske und Linda Landwehr den Geithainer TSV 1847 e.V. Auch wenn die Leistungen noch nicht für das Siegereichen reichten, verdienen die Teilnahme und Einsatzbereitschaft bei solch einem Vergleichsturnen hohe Anerkennung.



■ Geithainer Turnerinnen beim Paarturnen in Borna dabei

Am 1.4.2017 fand das nunmehr 23. Paarturnen in der Bornaer Dintersporthalle statt, diesmal wieder mit Geithainer Beteiligung. Das Besondere des Wettkampfes ist, dass sich jeweils 2 Turnerinnen die 4 Pflichtgeräte teilen. 166 Mädchen und Frauen waren in diesem Jahr am Start. Vom Geithainer TSV 1847 nahmen Kira Steglich, Alyssa Schellbach, Helene Proske und Linda Landwehr in den AK 8 und 9 teil. Anne Haberland bildete mit einer Sportlerin vom Rochlitzer Turnverein ein Team und belegte wie die anderen Geithainer Turnerinnen einen beachtlichen Platz im Mittelfeld.

■ Der Musikverein Geithain e.V. lädt ein

Der Musikverein Geithain e.V. lädt am Sonntag den **07.05.2017**, um 10.00 Uhr alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung in das Bürgerhaus Geithain (Dachgeschoss) ein. Themenschwerpunkte sind unter anderem der Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden und der Kassenbericht. Weiterhin steht die Wahl des geschäftsführenden sowie des erweiterten Vorstandes an. Kandidatenvorschläge und die Bereitschaft zur Mitarbeit sind von den Vereinsmitgliedern erwünscht. Informationen zum aktuellen Vereinsleben sollen diskutiert werden.

Uwe Karbe
2. Vorsitzender

■ Sankt Florians Tag am 06. Mai 2017 auf dem Gelände der FFW in der Dresdener Straße

11.30 Uhr	Mittagessen aus der Gulaschkanone
14.00 Uhr	Bunter Nachmittag für Jung und Alt Technikschau und Ausstellung der Feuerwehr, Feuerlöchertraining für Jedermann, Kinderschminken, Rundfahrten mit der Feuerwehr, Spiele mit und für Kinder
14.30 Uhr	Kaffeekonzert mit dem Musikverein Geithain
15.30 Uhr	Programm der Fremdsprachenkindertageseinrichtung „Little Stars“
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

■ DRK Kreisverband Geithain ehrt seine Blutspender

Eine schöne Tradition ist die jährliche Auszeichnungsveranstaltung des DRK Kreisverbandes Geithain für die Blutspender, die im jeweils vergangenen Jahr ein Spendejubiläum feiern konnten. Der Einladung in die DRK Werkstätten in Geithain folgten im März 21 Spenderinnen und Spender, die für ihre 15., 25., 40., 50., 75. und 100. Blutspende ausgezeichnet wurden. Zusammen spendeten die Anwesenden die beachtliche Menge von 430 l ihres Lebenssaftes für andere Menschen.

„Ich freue mich, dass wir Menschen in unserer Mitte haben, die ihr Blut selbstlos immer wieder für Andere unentgeltlich zur Verfügung stellen“ unterstreicht Heidrun Naumann, die Geschäftsführerin des DRK Kreisverbandes Geithain in ihrer Ansprache und würdigt die Blutspende als „lebenswichtige Leistung für die Gemeinschaft“.

Mit ihrer jeweils 100. Spende waren die Geithainerin Gerda Schröder und Jens Hahn aus Schönau in diesem Jahr die Rekordhalter unter den Jubilaren.

Frau Dr. Gulja Willnauer Laborleiterin des Institutes für Transfusionsmedizin am Universitätsklinikum Leipzig sowie Stefan Schleicher, der für die Unternehmenskommunikation im Institut zuständig ist, hoben die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von Blutspenden an den vier Abnahmestandorten in Geithain, Frohburg, Langenleuba-Oberhain und Bad Lausick hervor. So wurden 2016 insgesamt 1160 Blutentnahmen verzeichnet.

Nicht zuletzt ist dieser Zuwachs an Blutspendern auch den ehrenamtlichen Helferinnen zu verdanken, die viele Stunden ihrer Freizeit investieren, um die Räumlichkeiten für die Abnahmetermine vorzubereiten und die Spenderinnen und Spender kulinarisch zu verwöhnen. „Deshalb gebührt auch unseren Helferinnen am heutigen Tag ein besonderes Dankeschön“, so Naumann.



Jens Hahn und Gerda Schröder wurden für ihre 100. Blutspende geehrt.

Vereinsnachrichten



25.08.2017 – 27.08.2017
FSV Alemannia Geithain e.V.
Henning-Frenzel-Stadion



Die Legende lebt

Die Wilden Kerle sind erwachsen geworden, jetzt suchen sie Kinder, die wild genug sind, in ihre Fußstapfen zu treten. Traust du dich?
 In Zusammenarbeit mit INTERSPORT organisiert proSport deutschlandweit Fußballcamps für wilde Jungen und Mädchen von 5-15 Jahren.

■ Der FSV Alemannia Geithain lädt zu seinen nächsten Heimspielen in das Henning-Frenzel-Stadion ein:



So, 07.05.2017 15.00 Uhr Herren
 FSV Alemannia Geithain –
 SV Aufbau Waldheim

So, 21.05.2017 15.00 Uhr Herren
 FSV Alemannia Geithain – SV Ostrau

Zu allen Heimspielen unserer Männermannschaft ist der „**Alemannen-Treff**“ im Henning-Frenzel-Stadion geöffnet, wo preiswerte Speisen und Getränke angeboten werden.

Seit der Saison 2016/2017 nimmt der FSV Alemannia Geithain im Nachwuchsbereich wieder mit Mannschaften der A-, C-, D-, E-, F1- und F2-Junioren am Wettkampfbetrieb teil. Dazu werden jederzeit sportbegeisterte Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1999 - 2011 gesucht. Des Weiteren benötigen wir noch Übungsleiter und Betreuer, die den Trainings- und Spielbetrieb absichern. Das können neben ehemaligen oder noch aktiven Spielern auch Eltern und Großeltern sein, die einfach Spaß und Lust am Fußball spielen mitbringen. Bitte einfach Kontakt mit unserem Verein aufnehmen, www.alemannia-geithain.de, fsv-alemannia.1990@freenet.de oder über den Nachwuchsleiter Andreas Heider, Tel. 0157-72586834.

Seit Anfang Oktober 2016 können Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren jeden Mittwoch ab 17Uhr am Schnuppertraining des FSV Alemannia Geithain e.V. teilnehmen. Trainiert wird momentan in 2 Gruppen in der Mehrzweckhalle Geithain. Gruppe 1, Kinder von 2 – 4 Jahre sowie Gruppe 2, Kinder von 5 – 6 Jahren mit Fußballtraining.

Der FSV Alemannia Geithain e.V. plant ab März/April eine neue Abteilung „Dart“ zu gründen. Hierzu kann für Interesse telefonisch Kontakt mit Nico Sander 0178-1451807 hergestellt werden.

Kulturelles

■ Kunst gegen Essbares

Der II. Weltkrieg war zu Ende – zu essen gab es kaum zu kaufen. Es gab Lebensmittel auf Marken, aber da konnte der Hunger kaum gestillt werden.

Manch Hungriger ging über Land, um etwas zum Essen einzutauschen. Künstler kamen aus der Stadt, um vielleicht ein Bild zu malen und es dann gegen Lebensmittel einzutauschen.

Vielleicht haben die Großeltern mal davon erzählt. Wir, das Heimatmuseum Geithain, suchen solche Geschichten. Wenn jemand den Tauschgegenstand noch hat, würden wir uns freuen, ihn als Leihgabe für eine Sonderausstellung zu erhalten.

Unser Bild zeigt ein Haus in Geithain, das 1949 von einem Maler gemalt wurde und dann vielleicht gegen Kartoffeln, Milch oder Butter eingetauscht wurde.

Zu erreichen sind wir telefonisch unter 03434144403 oder per Mail Heimatmuseum.geithain@googlemail.com. Auch zu den Öffnungszeiten.

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr
 Sonnabend 14:00 – 17:00 Uhr



Kulturelles

■ Kulturtermine Mai 2017 Stadt Geithain

01. Mai 17.00 Uhr	Bürgerhaus „Im weißen Rössel“ Singspiel von Ralph Benatzky mit Landesbühnen Sachsen und dem Leipziger Symphonieorchester Karten (15,- €) im Bürgerbüro des Rathauses und in der Stadtbibliothek Geithain, Leipziger Str. 17- Telefonnummer: 034341 43168
03. Mai 14.00 Uhr	Bürgerhaus-Seniorenklub Sport
06. Mai 10.00 Uhr	FFW-Gelände Dresdner Str. Sankt Florians Tag
10. Mai 14.00 Uhr	Bürgerhaus-Seniorenklub Spielesachmittag
14. Mai 13.30 Uhr	Seniorenheim Am Stadtpark Chöresingen zum Muttertag
17.00 Uhr	Marienkirche Wickershain Muttertagskonzert
17. Mai 14.00 Uhr	Bürgerhaus-Seniorenklub Film -Nachmittag
19:30 Uhr	Stadtbibliothek Was gibt's zu lesen? Leser stellen Bücher vor
19.30 Uhr	Nikolaikirche Danny Plett "Live und International" und Band
18. Mai 10.00 Uhr	Bürgerhaus Flori & Max Kindertags-Show
24. Mai 14.00 Uhr	Bürgerhaus- Seniorenklub Spielesachmittag
25. Mai 10.00 Uhr	Zollhaus-Terrasse Männertagsparty
31. Mai 15.00 Uhr	Bürgerhaus Tanztee mit Ton Balance
18.30 Uhr	Gaststätte "Lieselottes Kurve" Karlheinz Oertelt zeigt seinen Videofilm "Bahnhof Geithain und Umgebung" mit Aufnahmen vom Januar 2002 und März 2003

Veranstaltungen auch unter www.kultur-leipzigerraum.de

Fragen und Anregungen werden Sie los bei:
Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain
Tel: (034341) 466 150 Fax.: (034341) 466 221
Frau Mitschke fremdenverkehrsamt@geithain.de

■ Freibadsaison startet zu Himmelfahrt

Saisontickets für das Freibad Geithain gibt es ab dem 2. Mai / Zurzeit wird die Anlage auf den Sommer vorbereitet

Das Freibad Geithain startet zu Christi Himmelfahrt am 25. Mai in die Saison 2017. Zurzeit sind die Mitarbeiter der OEWA dabei, die Anlage nach dem monatelangen Winterschlaf wieder zu wecken und fit für den Sommer zu machen. Der Wasserdienstleister betreibt die Freizeitanlage im kommunalen Auftrag – im Namen der Stadt Geithain.

Ob es Zufall gewesen ist, weiß der Projektverantwortliche bei der OEWA, Detlef Bull, nicht. Aber man habe am 23. März und damit unmittelbar nach dem Internationalen Tag des Wassers mit dem gründlichen Frühjahrsputz im Bad begonnen. Bei der Fülle an Arbeiten sei die Zeit für die Vorbereitungen ohnehin jedes Mal knapp bemessen. Die Termine mit dem TÜV zur Überprüfung der Spielgeräte und mit dem Gesundheitsamt für die Wasserproben sind bereits vereinbart. Und die vergünstigten Saisontickets gedruckt.

Die Tickets für einen kompletten Sommer im Freibad Geithain gibt es vom 2. bis zum 25. Mai. Erwachsene zahlen statt 80 Euro im Vorverkauf nur 75 Euro. Die ermäßigten Karten gibt es für 60 Euro statt für 65 Euro. Vorverkaufsstellen sind das Kultur- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Geithain; geöffnet dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie das Freibad Geithain (montags bis freitags 8:00 bis 15:00 Uhr).

„Bleibt nur noch zu hoffen“, betont Detlef Bull, „dass das Wetter uns keinen Strich durch die Rechnung macht.“ Schließlich freue man sich, wenn das Freibad von den Menschen in der Region gern und rege genutzt werde – und das am liebsten bei hochsommerlichen Temperaturen vom ersten bis zum letzten Öffnungstag.

Die OEWA-Bädergesellschaft mbH betreibt seit 2008 das Freibad Geithain, das jährlich rund 20 000 Badegäste besuchen. Im Auftrag der Stadt Geithain ist sie für Betrieb, Wartung und Reparatur sämtlicher bäderspezifischer Anlagen verantwortlich. Sie stellt das Fachpersonal, kümmert sich um die Kasse, pflegt die Grünanlagen und organisiert den Verkauf im Kiosk. Die OEWA-Bädergesellschaft mbH, die außerdem das Muldentalbad Kleinbothen im kommunalen Auftrag betreibt, gehört zur OEWA Wasser und Abwasser GmbH, welche Städte und Gemeinden, Zweckverbände, Industrie und Gewerbe sowie Privathaushalte bei allen Aufgaben rund um die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung unterstützt. Das mit seiner Hauptverwaltung in Leipzig ansässige Unternehmen gehört zur Veolia-Gruppe. Veolia bietet seinen Partnern im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Lösungen für die Bereiche Wasser-, Abfall- und Energiemanagement. Die OEWA hält Beteiligungen an der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH, der TVF Waste Solutions GmbH, der Stadtwerke Görlitz AG und der Stadtwerke Weißwasser GmbH. Deutschlandweit versorgt sie heute zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im kommunalen Auftrag rund 660 000 Einwohner mit Trinkwasser, betreibt kommunale Kläranlagen und Abwassernetze mit einer Anschlusskapazität von etwa 800 000 Einwohnerwerten sowie betreibt sieben Schwimmbäder. Darüber hinaus ist das Unternehmen Dienstleister in der Wasserwirtschaft für Industrieunternehmen wie zum Beispiel Naabtaler Milchwerke, Spreewaldhof Golßen oder Papierfabrik Schoellershammer. Mehr Informationen im Internet unter www.oewa.de und www.veolia.de.

Kontakt:

Tina Stroisch – Pressesprecherin OEWA Wasser und Abwasser GmbH
Walter-Köhn-Straße 1a, 04356 Leipzig Tel.: +49 (0)341 24176-582 Fax:
+49 (0)341 24176-443E-Mail: tina.stroisch@oewa.de
Sylke Hermann OEWA Wasser und Abwasser GmbH Walter-Köhn-
Straße 1a, 04356 Leipzig Tel.: +49 (0)341 24176-543 Fax: +49 (0)341
24176-443E-Mail: presse@oewa.de

Kulturelles

■ Ich habe Rücken,

so stellten sich die Academixer Carolin Fischer und Ralf Bärwolff, am 9. April im Bürgerhaus vor. Mit etwas Verspätung begann das Programm. Das machte den Gästen des ausverkauften Hauses nicht viel aus. Am Ende gab es eine Zugabe die auch noch etwas länger sein konnte.



■ Café im Museum Geithain

Endlich ist sie wieder vorbei, die kalte Jahreszeit. Gartenarbeit und Spaziergänge locken in die Natur und zur Besichtigung manch schöner historischer Innenstädte. Wenn man dann mal einen kleinen Zwischenstopp einlegen möchte, lädt sonnabends von 14:00 - 17:00 Uhr, das Café im Museum in Geithain zu Kaffee, Tee und Kuchen ein. Einen schönen Ausblick hat man dabei von der Museumsterrasse zum Garten.

Wer mit einer größeren Gruppe kommen möchte, sollte sich bitte anmelden unter der Telefonnummer 034341 44403 (damit der Kuchen auch reicht).

Zu finden sind wir in Geithain, Chemnitzer Straße 20/22.



■ Bücherfrühling

Lesen hat einfach immer Saison und deshalb gibt es am 17. Mai um 19.30 Uhr wieder ein Gespräch über Bücher - von Lesern für Leser. In die Stadtbibliothek Geithain sind wieder alle herzlich eingeladen, die Leseerlebnisse teilen möchten, Ihre Texte vorstellen wollen oder sich davon zum Lesen verführen lassen. Ganz bestimmt wird auch die kürzlich stattgefundenene Leipziger Buchmesse ein Thema sein. Wer selbst vortragen möchte, melde sich bitte bis zum 16. Mai an, Telefon 034341 43168.

Stadtbibliothek
Leipziger Str. 21
04643 Geithain
bibo-geithain@t-online.de



Anzeigentelefon: 037208/876200

Kulturelles

■ Sonderausstellung mit Werken von Rolf Münzner

Eröffnet wurde am 1. April im Heimatmuseum Geithain die Sonderausstellung mit Professor Rolf Münzner. Zur Eröffnung seiner wohl kleinsten Ausstellung kamen viele Gäste, um über seine Tätigkeit als Grafiker zu erfahren und sich vielleicht auch eine Widmung in eines der von ihm illustrierten Bücher eintragen zu lassen.

Die Sonderausstellung ist Dienstag und Donnerstag von 10:00 -17:00 Uhr und

samstags von 14:00 -17:00 Uhr im Heimatmuseum Chemnitzer Straße 20/22 zu besichtigen.



Wissenswertes

■ Frühjahrscheck fürs Auto

Streusalz, Split, Matsch und Kälte verlangen unseren Autos im Winter einiges ab. Jetzt im Frühjahr kommt es darauf an, den fahrbaren Untersatz mit einem kleinen Check-up fit für den Frühling zu machen, so die Auto-Experten von DEKRA Chemnitz. Das dient der Sicherheit, hilft den Wert zu erhalten und verleiht dem Fahrzeug neuen Glanz.

Hartnäckigem Schmutz und aggressiven Salzresten rückt man am effektivsten in einer Waschstation mit dem Dampfstrahler zu leibe. Aber Vorsicht, den Hochdruckstrahl nicht direkt auf die Reifen richten, sonst drohen Schäden. Bequemer ist eine Vollwäsche in der Waschstraße, inklusive einer Unterbodenwäsche. Schwer zugängliche Stellen an Türen und Kofferraum sind in echter Handarbeit schnell ausgewischt. Die Türschlösser freuen sich über etwas Fett und die rissigen Türgummis über ein Pflegemittel.

Hat der Winter Steinschläge und Lackkratzer hinterlassen, heißt es entrostern, mit Lacktupfer verschließen und zum besseren Schutz mit Hartwachs konservieren. Produzieren die Scheibenwischer Schlieren, ist es Zeit für ein paar neue Wischerblätter. Der Sicht hilft noch, wenn man Belägen auf der Innenseite der Windschutzscheibe zu Leibe rückt. Bei dieser Gelegenheit alle Leuchten auf Funktion prüfen, denn „Sehen und Gesehen werden“ ist ganzjährig wichtig.

Feuchte Fußmatten trocknen schnell in einem warmen Kellerraum, ein paar Lagen Zeitungspapier tun sich an der Restnässe im Bodenteppich gütlich. Nicht mehr benötigte Winterutensilien wie Schneeketten, Sandsack, Schaufel, Decken und Ski-Träger dürfen jetzt in den Keller. Das spart Gewicht und damit Kraftstoff.

Beim Reifenwechsel die Winterpneus auf Beschädigungen und ausreichend Profiltiefe für die nächste Wintersaison prüfen, Steinchen aus dem Profil entfernen, reinigen und die Montageposition mit Wachskreide auf dem Reifen kennzeichnen. Vor dem Einlagern den Reifendruck um 0,5 bar gegenüber dem Herstellerwert erhöhen und in einem trockenen, kühlen und dunklen Raum hängend lagern oder stapeln. Genauso die Sommerreifen vor Montage kontrollieren und den Reifendruck anpassen.

Pressebüro, Rolf Westphal
Pestalozzistraße 8
01816 Kurort Berggießhübel
Tel.: 035023 60650 oder 51182
mobil: 0171 4418656
e-mail: westphal@ppe-info.de

■ Mit dem Geithainer zur Leipziger Museumsnacht

Unter dem Motto „Zeig dich!“ laden am 6. Mai 81 Ausstellungen und Sammlungen in Leipzig und Halle zur „Museumsnacht 2017“. Ab 18 Uhr können Besucher beispielsweise ein „Selfie mit Nofretete“ im Ägyptischen Museum machen, ihr Talent als Dirigent im Mendelssohn-Haus entdecken oder dem Grassi Museum für Völkerkunde ihren Körperschmuck präsentieren und Teil der Ausstellung „Living Archive“ werden.

Für eine bequeme An- und Abreise sorgt „Der Geithainer“. Einfach am Bahnhof Geithain einsteigen und bis Leipzig Hbf durchfahren. Damit Besucher die Veranstaltungen auch bis Mitternacht genießen können, fährt „der Geithainer“ bis 1.20 Uhr am Leipziger Hauptbahnhof Richtung Geithain ab. Ein detaillierter Fahrplan steht unter der-geithainer.de.

Eintrittskarten für die Museumsnacht können direkt am Informationsstand am Querbahnsteig Leipzig Hbf/Zugang zum Citytunnel Hbf (tief) und an verschiedenen Vorverkaufsstellen in Leipzig erworben werden. Sie gelten gleichzeitig für Straßenbahnen, Busse und S-Bahnen innerhalb der Zone Leipzig. Weitere Infos auch auf www.museumsnacht-halle-leipzig.de.

Wissenswertes



**4. Jahrgangstreffen
der Leisniger Schulen**

10. Juni 2017

Kontakt
Sekretariat Tel.: 034321 / 14207
E-Mail: gs-leisnig@t-online.de

Programm
von 9:30 Uhr (Eröffnung 10:00) - 15:00 Uhr buntes Rahmenprogramm
auf dem Schulhof mit Schulführung / Stadtführung

Bilder gesucht!
Wir suchen Bilder und Ausstellungsgegenstände für das Schulmuseum.
Einsendungen bitte im Sekretariat hinterlegen oder per E-Mail schicken.

Zimmer/ Übernachtung
Bitte im Gästeamt erfragen.
Tel.: 034321 / 637090

BACK TO SCHOOL

■ Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck.

Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am 20. Juni 2017 ist es wieder soweit. Bereits zum 13. Mal engagieren sich tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen drücken für einen Tag nicht die Schulbank, sondern suchen sich einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld behalten sie dabei nicht für sich selbst, sondern spenden es für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Auch in diesem Jahr sollen durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler drei globale Projekte und zahlreiche Lokalprojekte direkt hier vor Ort gefördert werden.

ArbeitgeberIn kann jede/r sein, egal ob Unternehmen, Verein, öffentliche Einrichtung oder Privatperson. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Somit soll der Aktionstag junge Menschen zu solidarischem Handeln ermutigen, sie sich als mitwirkende Akteure unserer Gesellschaft begreifen lassen und sie dabei unterstützen, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Zudem ermöglicht der Aktionstag praxisnahe Einblicke in unterschiedlichste Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder.

Wenn Sie SchülerInnen Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, melden Sie sich in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 – 323 71 90 12 oder per E-Mail an: info@genialsozial.de

Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, welcher jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien stattfindet, beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schülern aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung; die Sparkasse Muldentale und der Verband der Ostdeutschen Sparkassen sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter: www.genialsozial.de

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719010

Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

www.saechsische-jugendstiftung.de

www.genialsozial.de

■ Die Störche sind 2017 wieder zurück

Bereits am 06. Februar erlebten wir in Syhra ein besonderes Highlight. Der erste sächsische Storch 2017 kehrte aus seinem Winterquartier an seine alte Brutstätte zurück. Normalerweise erfolgt der Rückflug aus dem Süden erst Anfang März bis Anfang April. Mittlerweile sind in Syhra, Geithain-Mosterei und Niedergräfenhain beide Partner angekommen. Auf den ersten beiden Horsten wird schon fleißig gebrütet. Unter <http://sachsenstorch.de/index.php/aktuelles-geithain> kann das Brutgeschehen in unserer Region verfolgt werden.

Annett Goldammer



Foto: J. Frank

**Anzeigentelefon:
037208/876200**

Wissenswertes

■ BERUFLICHES SCHULZENTRUM DES DEB LÄDT ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Ausbildungsinteressierte sind am 18. Mai 2017 herzlich ins Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Glauchau eingeladen. Das private berufliche Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen in der Auestraße 1/3, Haus 5, veranstaltet von 10:00 bis 15:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Besucher haben die Möglichkeit, die Berufsfachschulen bei einer Hausführung kennenzulernen und umfassende Informationen zu den Ausbildungsgängen Altenpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in und Krankenpflegehelfer/in zu erhalten. In persönlichen Beratungsgesprächen wird über Ausbildungsinhalte, Karriereperspektiven und das Bewerbungsverfahren informiert.

Das Bildungsinstitut in Glauchau hat seinen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich. Seit 2015 ergänzen auch Integrationssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Landessprachkurse das Angebot.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

*DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege
und Sozialwesen des DEB in Glauchau
Auestraße 1/3, Haus 5
08371 Glauchau
TEL +49(0)37631779 61-0
FAX +49(0)37631779 61-29
MAIL glauchau@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGlauchau*

■ B2-SPRACHKURS IM DEB LEIPZIG GEPLANT

Am 02. Mai 2017 starten beim Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) zwei neue Sprachkurse mit dem Ziel, die Niveaustufe B2 zu erreichen. Die Kurse umfassen je 300 Unterrichtsstunden und bereiten auf die telc B2-Prüfung vor. Der Unterricht findet wahlweise vormittags oder nachmittags statt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an leipzig@deb-gruppe.org oder durch eine persönliche Anmeldung im DEB Leipzig in der Industriestraße 85-95.

Die B2-Kurse sprechen vor allem Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Bürger/innen) mit einem dauerhaften und beständigen Aufenthaltsrecht in Deutschland an, die bereits Deutschkenntnisse auf Niveau B1 haben. Sofern Plätze frei sind, können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Flüchtlinge und Asylbewerber/innen teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Teilnahmekosten.

Im B2-Sprachkurs wird sicheres Deutsch für Beruf und Alltag vermittelt. Das Hörverstehen und die Grammatikkenntnisse der Teilnehmer sollen verbessert, der Wortschatz erweitert und die Lesekompetenz ausgebaut werden. Arbeitsrecht und Berufskunde sowie interkulturelles Training sind weitere Themenschwerpunkte des Kurses.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

*DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN,
gemeinnützige GmbH, Industriestraße 85-95
04229 Leipzig
TEL +49(0)341130 61 04-0
FAX +49(0)341130 61 04-1
MAIL leipzig@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBLEipzig*

Am Montag, dem **12. Juni 2017** bietet die AfU e. V. die Möglichkeit,

**in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus Geithain, Markt 11**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Ansprechpartner:

*Stephan
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
www.afu-ev.org, E-Mail: afu-ev@web.de, Tel. 03727-976311*

■ Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

*Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz*

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

■ Dienstplan Apotheken Mai 2017

1. Adler-Apotheke Borna, Leipziger Str. 26a, Tel. 03433/204024 und Löwen-Apotheke Geithain, Leipziger Str. 7, Tel. 034341/42360
2. Die Engel-Apotheke Kitzscher, Kitzscher, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433/741216 und Kohrener Land-Apotheke, Kohren-Sahlis, Markt 130, Tel. 034344/61329
3. Löwen-Apotheke Borna, Markt 14, Tel. 03433/27330
4. Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel. 034345/22352
5. Apotheke im Kaufland Borna, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433/204882 und Apotheke am Stadtpark, Geithain, R.-Koch.-Str. 6, Tel. 034341/42930
6. Apotheke am Markt Frohburg, Markt 16, Tel. 034348/51362
7. Apotheke am Krankenhaus, Borna, R.-Virchow-Str. 4 Tel. 03433/27430
8. Park-Apotheke Bad Lausick, Dr. Schützhold-Platz 2, Tel. 034345/24531
9. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen, Schillerstraße 31 Tel. 034343/51353 und Linden-Apotheke Geithain, August-Bebel-Str. 1, Tel. 034341/44550
10. Stadt-Apotheke Borna, Brauhausstr. 5, Tel. 03433/204049
11. Sonnen-Apotheke Frohburg, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348/53622
12. Kilian-Apotheke Bad Lausick, Stadthausstraße 12, Tel.: 034345/7140
13. farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Borna, Sachsenallee 28b, Tel.: 03433/7468760

Bereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

01.05.2017	13	23.05.2017	13
02.05.2017	5	24.05.2017	1
03.05.2017	6	25.05.2017	1
04.05.2017	7	26.05.2017	2
05.05.2017	8	27.05.2017	3
06.05.2017	9	28.05.2017	4
07.05.2017	10	29.05.2017	5
08.05.2017	11	30.05.2017	6
09.05.2017	12	31.05.2017	7
10.05.2017	13		
11.05.2017	1		
12.05.2017	2		
13.05.2017	3		
14.05.2017	4		
15.05.2017	5		
16.05.2017	6		
17.05.2017	7		
18.05.2017	8		
19.05.2017	9		
20.05.2017	10		
21.05.2017	11		
22.05.2017	12		

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

- **Sa 29.04.17 09.00-11.00** Dr. med. Katrin Barkschat 04651 Bad Lausick, Badstr. 22 034345/22231
- **So 30.04.17 09.00-11.00** Dr. med. Katrin Barkschat 04651 Bad Lausick, Badstr. 22 034345/22231
- **Mo 01.05.17 09.00-11.00** Dr. Andrea Berndt 04654 Frohburg, Bahnhofstr. 28 034348/51545
- **Sa 06.05.17 09.00-11.00** Andre Rose, 04654 Frohburg, Markt 10, Tel. 034348/51390
- **So 07.05.17 09.00-11.00** Andre Rose, 04654 Frohburg, Markt 10, Tel. 034348/51390
- **Sa 13.05.17 09.00-11.00** Dr.med.dent.Katharina Lichtenberger, 04643 Geithain, P.-Guenther-Platz 1a, Tel. 0434341/42307
- **So 14.05.17 09.00-11.00** Dr.med.dent.Katharina Lichtenberger, 04643 Geithain, P.-Guenther-Platz 1a, Tel. 0434341/42307
- **Sa 20.05.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Heike Vogel, 04643 Geithain, Schillerstraße 6, Tel. 034341/42107
- **So 20.05.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Heike Vogel, 04643 Geithain, Schillerstraße 6, Tel. 034341/42107
- **Do 25.05.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Maria Nowak 04651 Bad Lausick, Am Riff 1 034345/22490
- **Fr 26.03.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Maria Nowak 04651 Bad Lausick, Am Riff 1 034345/22490
- **Sa 27.05.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Heike Vogel, 04643 Geithain, Schillerstraße 6, Tel. 034341/42107
- **So 28.05.17 09.00-11.00** Dipl.-Stom. Heike Vogel, 04643 Geithain, Schillerstraße 6, Tel. 034341/42107

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse/ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

Anzeigen